

FACHBEIRAT
CARE MANAGEMENT
für versorgungsintensive
Kinder und Jugendliche

DOKUMENTATION
DES FACHGESPRÄCHS ZUR LAGE
VERSORGUNGSINTENSIVER KINDER
IM LAND BERLIN

Familien im Alltag entlasten - Versorgung sichern!
Der Fachbeirat Care Management im Dialog mit der Politik

09. März 2026



PROGRAMM

*Familien im Alltag entlasten – Versorgung sichern!
Der Fachbeirat Care Management im Dialog
mit der Politik*

- 1. Eröffnung und Zielsetzung**

Begrüßung Dr. Axel Busch, kaufmännischer Leiter des Sozialverbandes
VdK Berlin-BB e.V.

Einführung Dr. Ellis Huber, Vorsitzender des Fachbeirates Care Management

Grußwort Falko Liecke, Staatssekretär für Jugend und Familie

Grußwort Ellen Haußdörfer, Staatssekretärin für Gesundheit und Pflege
- 2. Situation betroffener Familien**
Bettina Land (Eltern beraten Eltern e.V.)
- 3. Politischer Dialog – Familienentlastung**
Mit politischen Statements der fachpolitischen Sprecher:innen:
 - Christian Zander (CDU)
 - Roman Simon (CDU)
 - Lars Düsterhöft (SPD)
 - Alexander Freier-Winterwerb (SPD)
 - Catrin Wahlen (DIE GRÜNEN)
 - Regina Kittler (DIE LINKE)

PAUSE (15 Minuten)
- 4. Rechtliche Grundlagen des Kurzzeitwohnens**
Marianne Burkert-Eulitz, Rechtsanwältin
- 5. Aktueller Stand & Handlungsfelder des Kurzzeitwohnens in Berlin**
Dr. Gabriele Niehörster, Cooperative Mensch eG & Ieva Berzina-Hersel, einePause e.V.
- 6. Finanzierung & Best Practice**
Johannes Hans Nee, becura e.V. – Kurzzeitwohnen für Menschen mit Behinderungen
- 7. Politischer Dialog – Kurzzeitwohnen**
Mit politischen Statements der fachpolitischen Sprecher:innen
- 8. Ausblick und Fazit**
Dr. Ellis Huber, Dr. Angelika Albrecht-Haymann, Reinald Purmann,
Vorsitzende des Fachbeirates Care Management

Moderation: Celia Schmidt





Fachstelle
Care Management
Kindern Teilhabe ermöglichen

gefördert durch:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	BERLIN	
--	---------------	---

INHALTSVERZEICHNIS

1 Vorwort	4
2 TEIL 1: Eröffnung und Zielsetzung	6
2.1 Begrüßung: Dr. Axel Busch, kaufmännischer Leiter des Sozialverbandes VdK Berlin-BB. E.V.	6
2.2 Einführung: Dr. Ellis Huber, Vorsitzender des Fachbeirates Care Management	6
2.3 Grußwort: Falko Liecke, Staatssekretär für Jugend und Familie	8
2.4 Grußwort: Ellen Haußdörfer, Staatssekretärin für Gesundheit und Pflege	10
3 Teil 2: Familienentlastung	12
3.1 Situation betroffener Familien: Bettina Land, E.b.E. e.V.	12
3.2 Roman Simon (CDU)	15
3.3 Lars Düsterhöft (SPD)	17
3.4 Catrin Wahlen (DIE GRÜNEN)	19
3.5 Regina Kittler (DIE LINKE)	21
4 Teil 3: Kurzzeitwohnen	23
4.1 Rechtliche Grundlagen des Kurzzeitwohnens: Marianne Burkert-Eulitz (Rechtsanwältin)	23
4.2 Aktueller Stand & Handlungsfelder des Kurzzeitwohnens	28
4.2.1 Ieva Berzina-Hersel (einePause e.V.)	28
4.2.2 Dr. Gabriele Niehörster (Cooperative Mensch e.G.)	32
4.3 Finanzierung und Best Practice: Johannes Hans Nee (becura e.V.)	35
4.4 Christian Zander (CDU)	39
4.5 Lars Düsterhöft (SPD)	40
4.6 Catrin Wahlen (DIE GRÜNEN)	41
4.7 Regina Kittler (DIE LINKE)	41
5 Teil 4: Ausblick und Fazit	43
FAQ Kurzzeitwohnen	46
Chronik Kurzzeitwohnen	50

1. VORWORT

Eltern, Geschwister und andere Angehörige von versorgungsintensiven Kindern und Jugendlichen sind großen Herausforderungen ausgesetzt. Sie versorgen die Heranwachsenden im Alltag, arbeiten sich in seltene Krankheitsbilder ein, verbringen viel Zeit mit Arzt- und Klinikaufenthalten und kompensieren teils fehlende Versorgungsleistungen. Die daraus folgende Belastung wirkt sich auf alle Bereiche des Familienlebens aus und birgt die Gefahr einer Destabilisierung des Familiensystems. Geeignete Maßnahmen der Familienentlastung sind daher unabdingbar.

Eine konkrete Entlastungsmöglichkeit bietet das Kurzzeitwohnen. Darunter wird die Betreuung von jungen Menschen verstanden, die über Kurzzeitpflege gemäß § 42 SGB XI hinausgeht und Teilhabeleistungen im Sinne des SGB IX (BTHG) einbezieht. Die jungen Menschen werden für wenige Tage bis Wochen stationär aufgenommen. Kurzzeitwohnen durchbricht den 24/7-Teufelskreis der Dauerbelastung und stabilisiert das Familiensystem – und kann in manchen Fällen eine dauerhafte stationäre Unterbringung verschieben oder langfristig vermeiden¹.

Bereits 2022 wies der Fachbeirat Care Management in seiner Empfehlung zum Kurzzeitwohnen im Land Berlin² darauf hin, dass Familien von versorgungsintensiven Kinder den bestehenden gesetzlichen Anspruch auf Kurzzeitpflege in Berlin aufgrund unzureichender Rahmenbedingungen und fehlender Einrichtung nicht einlösen können. Die Versorgungslücke wurde bereits erkannt und 2023 von den Regierungsparteien in den Koalitionsvertrag aufgenommen³, allerdings fehlt es bisher an einer entsprechenden Umsetzung.

Beim vierten Fachgespräch zur Lage versorgungsintensiver Kinder im Land Berlin am 9. März 2026 wurde dieses so wichtige Thema deshalb erneut aufgegriffen. Akteur:innen aus Politik und Verwaltung, Fachpraktiker:in-

nen, Expert:innen, aber auch Mitglieder der Betroffenen-Vertretungen bzw. Elterninitiativen diskutierten im BVV-Saal Rathaus Berlin-Mitte zu diesem so wichtigen Thema und skizzierten die nächsten notwendigen Schritte.

Beim Fachgespräch wurde erneut deutlich, wie dringend der Bedarf an geeigneter und zuverlässiger Entlastung für betroffene Familien ist.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Beteiligten für die interessanten Wortbeiträge sowie die konstruktive Diskussion bedanken und begrüßen das Signal der fachpolitischen Sprecher:innen in Richtung einer Umsetzung!



© Lea Hanke – VdK Berlin-Brandenburg

Redaktioneller Hinweis: An die Vorträge sowie die politischen Statements zu den Themen *Familienentlastung* und *Kurzzeitwohnen* schloss sich jeweils eine Plenumsdiskussion an. Die zentralen inhaltlichen Aspekte sind in der Randspalte der Dokumentation aufgeführt.

1 Langer, A. & Frei, F. (2016): Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Familien. Münster: Waxmann Verlag.
2 https://www.fachbeirat-caremanagement.de/download/FBCM_Kurzzeitwohnen.pdf
3 Land Berlin, 2023, S. 37

2 TEIL 1: ERÖFFNUNG UND ZIELSETZUNG

2.1 Begrüßung: Dr. Axel Busch, kaufmännischer Leiter des Sozialverbandes VdK Berlin-BB. E.V.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder des Fachbeirates, es ist mir eine große Freude, Sie im Namen des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg heute hier im Rathaus Berlin-Mitte zum vierten *Fachgespräch zur Lage versorgungsintensiver Kinder im Land Berlin* willkommen zu heißen. Der Fachbeirat Care Management leistet mit seiner Expertise einen unverzichtbaren Beitrag dazu, soziale Strukturen in Berlin zu stärken und weiterzuentwickeln. Als Träger der Geschäftsstelle des Fachbeirates Care Management ist es uns eine besondere Freude, den heutigen Rahmen zu bieten – einen Raum für konstruktive Zusammenarbeit, engagierte Diskussionen und wertvolle Impulse.

Das Fachgespräch zur Lage versorgungsintensiver Kinder ist eine der wenigen Möglichkeiten, bei denen Verwaltung, Politik und Leistungsträger in den Dialog treten, um über die Versorgungslage von Heranwachsenden mit z.T. hohem Unterstützungsbedarf im Land Berlin zu diskutieren und gemeinsame Perspektiven zur Verbesserung zu entwickeln.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen interessante Erkenntnisse und einen sehr produktiven Tag!

2.2 Einführung: Dr. Ellis Huber, Vorsitzender des Fachbeirates Care Management

Ich darf Sie herzlich begrüßen, liebe Kolleginnen und Kollegen im Namen des Fachbeirates Care Management. Ganz besonders möchte ich hierbei natürlich die Vertreter:innen des Senats Berlin willkommen heißen. Ich freue mich, dass Herr Staatssekretär für Jugend und Familie Falko Liecke sowie die Staatssekretärin für Gesundheit und Pflege Ellen Haußdörfer heute anwesend sind, da sie beide sehr gut verstehen, was die betroffenen Familien im Land Berlin bewegt.

Der Fachbeirat Care Management ist ja von der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie Katharina Günther-Wünsch berufen worden. Es ist also kein Lobbyisten-Gremium, sondern ein Dirigentengremium für eine wirtschaftliche und qualitativ bestmögliche Versorgung von Familien und Kindern mit schweren Behinderungen.

Dirigenten versuchen eine möglichst gute Musik zu erzielen, dabei müssen alle Beteiligten koordiniert werden. Auch wir versuchen eine möglichst gute Koordination aller Beteiligten zu gestalten. Das sind die betroffenen Menschen selbst, deren Familien, die freiwilligen Helfer:innen, aber auch die Fachleute im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich, die öffentlichen Verwaltungen und die Politik. Diese Akteure müssen bei den Zielen zusammenwirken und somit mit den vorhandenen Ressourcen ein bestmögliches Ergebnis von Teilhabe für die betroffenen Menschen erreichen. Das ist eine Kooperationsaufgabe vor der wir stehen.

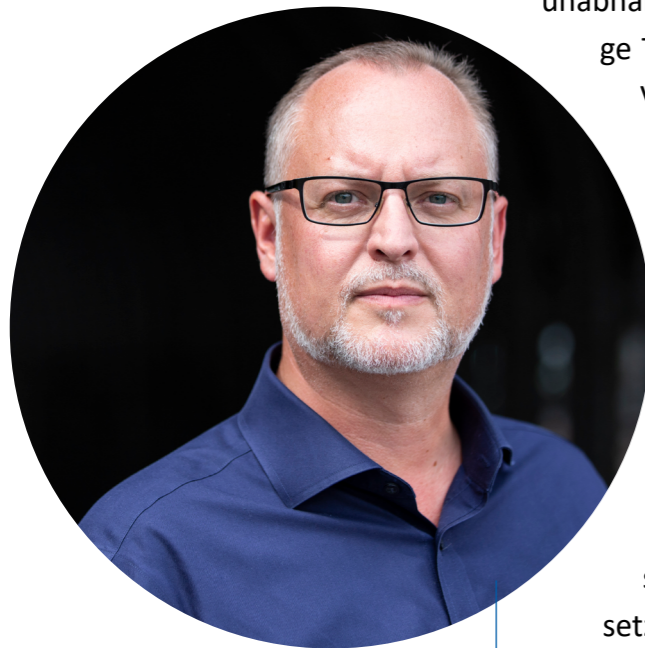
Nun haben wir auch im Land Berlin nicht gerade wenig Geld. 550 Milliarden Euro werden jährlich im Gesundheitswesen der Bundesrepublik umgesetzt. Etwa 20 Milliarden werden allein in Berlin durch Kranken- und Pflegekassen ausgegeben. Etwa 100 Millionen dürften die Krankenversicherer im Rahmen des Morbi-RSA für die 20.000 betroffenen Kindern mit ihren Familien und deren Versorgung bekommen. Und wir sehen natürlich, dass das Geld bis heute nicht effizient für die betroffenen Menschen investiert wird. Wenn wir hier die Möglichkeiten und Ressourcen der Kranken- und Pflegeversicherung mit dem öffentlichen Haushalt vernünftig verknüpfen, können wir Zeichen setzen.

Es war immer die Aufgabe in Berlin dort wo soziale Konflikte sich wie ein Brennglas bündeln, besonders gute, qualitativ herausragende und vorbildliche Versorgungskonzepte umzusetzen. Und mit diesem Ziel haben wir uns heute auch getroffen: Was können wir tun, um eine bessere Lebensqualität für die betroffenen Kinder mit schwersten Behinderungen im Land Berlin zu erreichen und das so, dass Berlin zu einem Vorbild für den Rest der Bundesrepublik wird? Lassen Sie uns diese Frage heute zu einem Ergebnis bringen!

2.3 Grußwort: Falko Liecke, Staatssekretär für Jugend und Familie

Zunächst möchte ich meinen herzlichen Gruß in die Runde richten. Ich freue mich sehr, heute hier zu sein. Lieber Herr Dr. Huber und auch der gesamte Vorstand vom Fachbeirat Care Management, sehr geehrter Herr Dr. Busch, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sehr geehrte Damen und Herren und nicht zu vergessen auch die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses, die in diesem Kontext auch wesentliche Unterstützer sind. Von daher freue ich mich auch sehr, dass auch die Parlamentarier und Parlamentarierinnen heute hier dabei sind. Denn Sie alle engagieren sich,

unabhängig von Ihrer Profession, für dieses so wichtige Thema. Es geht hierbei darum, eine verlässliche Versorgung und eine inklusive gesellschaftliche Struktur zu gestalten, in der auch Menschen mit Behinderungen teilhaben. Das ist die Zielstellung, die wir versuchen bestmöglich zu erreichen, aber es ist nicht ganz trivial. Mir ist in der Vorbereitung nicht verborgen geblieben, dass Sie auch den Finger in die Wunde gelegt haben. Aber das ist auch richtig so, denn wir haben hier tatsächlich noch einige Baustellen. Es gibt aber auch Positiveispiele. Gerade im Bereich der Schulbauoffensive setzen wir derzeit eines der größten Investitionsprojekte dieser Stadt um. Hierbei werden natürlich auch bei Neubauten oder Sanierungen die Belange von Inklusion und Barrierefreiheit berücksichtigt.



Falko Liecke,
Staatssekretär für Jugend und Familie
© Annette Hauschild

Ich freue mich auch sehr, dass Frau Staatssekretärin für Gesundheit und Pflege Ellen Haußdörfer heute anwesend ist. Es gibt eine enge Kooperation unserer Häuser und das ist in diesem Bereich auch notwendig. Die heutigen Diskussionen sind für uns auch ein ganz wichtiger Anknüpfungspunkt, wie wir an dieser Stelle weitermachen können. Wir haben hier in der Vergangen-

heit bereits einen Versuch gestartet. Realistischerweise muss man zugeben: Es hat nicht funktioniert. Wir hatten schlichtweg zu wenig Geld im Haushalt. Wir hatten 800.000 Euro im Haushalt veranschlagt, damit hätten wir gerade zwei Plätze schaffen können. Daher haben wir gesehen, dass wir einen deutlich größeren Umfang brauchen. Zudem möchten wir mit einer Initiative bei der Jugend- und Familienministerkonferenz erreichen, dass die verschiedenen Sozialgesetzbücher miteinander verzahnt sind. Das Kurzzeitwohnen hat keine eindeutige Rechtsgrundlage. Die Kurzzeitpflege ist ein anderes Thema, da gibt es eine Rechtsgrundlage im SGB VIII und SGB IX, aber im Bereich des Kurzzeitwohnens eben nicht. Und deshalb hat es auch in den Verhandlungen für die Haushalte 2026/27 nicht geklappt, dass wir entsprechende Mittel einstellen konnten. Und um auch mal eine Größenordnung zu nennen, um ein entsprechendes Angebot des Kurzzeitwohnens zu installieren und sinnvoll zu gestalten, hätten wir 2,5 Millionen Euro einstellen müssen.

Es soll dennoch nach wie vor auch unsere Zielstellung sein und daran müssen wir arbeiten. Es gibt verschiedene Modelle aus anderen Bundesländern, die wir heute diskutieren werden. Aber so richtig passen die auch nicht auf das Land Berlin. Aber darum soll es ja gehen, dass wir Ihre Expertise nutzen und diese in unsere Politik einfließen lassen, damit wir ein Konstrukt über die Bundessozialgesetzbücher hinaus schaffen, um eine Möglichkeit der Finanzierung zu finden. Es gibt im System nach wie vor keine Durchlässigkeit, die Ressorts sind sehr versäult. Deshalb brauchen wir auch die Bundesebene, um das aufzubrechen und eine Bündelung von diesen Leistungen für die bestmögliche Versorgung dieser Kinder zu organisieren. Das ist der politische Anspruch und daran arbeiten wir als Land Berlin auch in der Koalition sehr eng mit, damit wir es zukünftig hinbekommen.

Derzeit haben wir für das Thema noch keine Lösung, aber wir wollen eine Lösung schaffen und mit Ihrer Expertise können wir dann auch das Fachkonzept entwickeln und kommen hoffentlich ein großes Stück weiter. Und dafür danke ich Ihnen schon jetzt sehr herzlich, dass Sie sich einbringen, dass Sie mitarbeiten und uns auch bei diesem Anliegen unterstützen. Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches Fachgespräch!

2.4 Grußwort: Ellen Haußdörfer, Staatssekretärin für Gesundheit und Pflege

Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Vertretungen aus den beteiligten Verwaltungen und der Wissenschaft, aber vor allem auch die lieben Kolleginnen der Elternselbsthilfe und aus den verschiedenen Trägern. Ich bin ja mittlerweile schon ein regelmäßiger Gast im Fachbeirat Care Management, weil es mir ein großes Anliegen ist, dass wir die Vernetzung zwischen den Ressorts hinsichtlich der Belange von Familien besonders stärken.

Und das klingt immer so wahnsinnig leicht – warum schafft man das nicht? Wir stellen immer auf so vielen Ebenen fest, dass es sehr vieler Diskussionen, aber auch der Willigkeit bedarf, dass wir über den Tellerrand hinausschauen. Und gerade die Themen Inklusion in Kita, Jugend und Schule, aber auch die Vernetzung zu unseren medizinischen Angeboten muss deshalb auch gut erfolgen. Man kann durchaus erkennen, dass es dem Fachbeirat Care Management an so vielen Stellen gelingt, neue Impulse zu setzen. Ich glaube wir müssen nicht betonen, dass das heutige Thema „Familientlastung“ auch ein Teil unseres gesundheitlichen Kinderschutzes ist. Viele von uns können nur in Ansätzen nachvollziehen was es bedeutet, wenn man für die Begleitung des eigenen Kindes eine umfassende medizinische Expertise benötigt und zudem noch verschiedene Akteure und Termine koordinieren muss.



Ellen Haußdörfer,
Staatssekretärin für
Gesundheit und Pflege
© Nils Bornemann

Auch Kita und Schule spielen hier eine bedeutende Rolle. Wir bewegen uns in verschiedenen Sozialgesetzbüchern. Es ist aber eben kein „nice-to-have“, Familien mit pflegebedürftigen Kindern zu entlasten, sondern ein wesent-

licher Teil unseres gesundheitlichen Kinderschutzes. Jede Unterstützung in diesem Bereich führt auch dazu, dass Eltern nicht ausbrennen und an den richtigen Stellen neue Kraft schöpfen können. Dementsprechend bedeutet es auch, dass das ein Teilgebiet des Rechts auf selbstbestimmtes Leben für die Heranwachsenden, aber auch für deren Familien ist. Und deshalb ist es uns wichtig, dass wir die Familien so unterstützen können, dass die Belastungen nicht zu Krisen werden.

Aus meiner Sicht kommt dann auch den Sozialpädiatrischen Zentren eine große Rolle zu. Das ist für uns eine sehr wichtige Versorgungsinstitution. Hier werden therapeutische, medizinische und psychotherapeutische Expertise verbunden, um die Kinder mit ihren Familien oft über viele Jahre individuell zu begleiten. Die Kinder werden zu Jugendlichen, zu jungen Erwachsenen und irgendwann auch zu Erwachsenen. Das bedeutet etwas für die Transition. Hier müssen wir an vielen Stellen auch versorgungsmedizinisch noch besser werden.

Ich möchte gern noch einen Aspekt ansprechen, da wir ja auch zusammen den Koalitionsvertrag verhandelt haben. Das Thema Kurzzeitwohnen ist wirklich ein sehr wichtiges Entlastungsangebot und Herr Staatssekretär für Jugend und Familie Falko Liecke hat ja bereits erwähnt, vor welchen Herausforderungen wir stehen. Aber es ist auf jeden Fall ein Bereich, an dem wir weiterarbeiten müssen. Das Thema Kurzzeitwohnen bedeutet, dass man verlässliche Erholungs- und Regenerationszeiten, aber auch kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten in Krisensituationen abfedern kann. Und ich glaube, hier braucht es das gemeinsame Anpacken, um neue Impulse zu setzen. Ich bedanke mich an dieser Stelle recht herzlich, auch für die bereits geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren! Der stete Tropfen höhlt den Stein – es läuft oft sehr langsam. Aber es ist wichtig, dass wir an diesen Themen weiterarbeiten. Wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten auch alles tun, um eine Vernetzung nachhaltig umzusetzen. Das ist das, was die Heranwachsenden und deren Familien brauchen, um an einem selbstbestimmten Leben gerecht teilhaben zu können. Ich freue mich auf den Austausch den wir heute hier haben werden!

3 TEIL 2: FAMILIENENTLASTUNG

3.1 Situation betroffener Familien: Bettina Land, E.b.E. e.V.

Guten Tag,
vielen Dank, dass Sie so zahlreich heute erschienen sind.



Bettina Land
© Lea Hanke –
VdK Berlin-Brandenburg

Es geht heute um Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Eltern von versorgungsintensiven Kindern, insbesondere um das Kurzzeitwohnen.

Meine Aufgabe ist es, für das heutige Thema den Bedarf an Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Familienangehörige von versorgungsintensiven Kindern zu verdeutlichen.

Um mich kurz vorzustellen: Ich spreche für die Selbstvertreterinnen hier im Fachbeirat. Ursprünglich waren wir zu dritt: Yildiz Agkün von MINA – Leben in Vielfalt, Henriette Cartolano von INTENSIVKinder zuhause und ich. Ich arbeite bei Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung e.V. Der Verein berät seit über 40 Jahren berlinweit und behinderungsübergreifend aus der Betroffenenperspektive. Wir sind dementsprechend mit vielen Familien in Kontakt, die täglich hart dafür kämpfen, ihren Alltag aufrecht zu erhalten.

Die Familien kommunizieren nicht selten mit bis zu 15 verschiedenen Akteuren rund um ihr krankes Kind: Therapeutinnen, SPZ, Fachärztinnen, THFD, Krankenkasse und Pflegekasse, Pflegedienst, Träger der Eingliederungshilfe, Hilfsmittelversorger (meistens mehrere) und koordinieren rund 100 Termine in fünf Monaten für ihr eines Kind.

Ich habe zuletzt im Jahr 2022 an einer Veranstaltung wie dieser mitgewirkt, mit teilweise den gleichen Personen und damals etwas gesagt, was ich heute sinngemäß nochmal wiederhole, weil sich an der Botschaft nichts geändert hat:

„Die Gruppe der betroffenen Familien mit versorgungsintensiven Kindern und Jugendlichen ist klein und sie ist nicht besonders laut. Viele Familien verbringen einen Großteil ihrer Zeit damit, neben dem üblichen Alltag die Versorgung ihres Kindes aufrecht zu erhalten, das heißt: Arzt- und Therapietermine wahrzunehmen, Anträge bei Ämtern zu stellen – nachdem sie mühsam die Zuständigkeit herausgefunden haben – jährliche Anträge für Teilhabe an Bildung oder soziale Teilhabe, für den Fahrdienst zur Schule, Kita, Einrichtung und für den Hortbereich in der Schule zu stellen, weil es keine Entfristung gibt oder Bescheide über mehr als ein Jahr, Hilfsmittel zu beantragen oder anpassen zu lassen, Medikamente zu verabreichen, zu waschen, zu baden, zu pflegen, zu kämmen, anzuziehen, umzulagern, abzusaugen, zu telefonieren, mit Kostenträgern zu streiten, in Schulen zu fahren, Kinder abzuholen, Geschwister zu betreuen, Hilfssysteme aufrecht zu erhalten, Freizeitangebote zu durchforsten, ausfallende Dienste ärztlich verordneter Behandlungspflege aufzufangen, die von ambulanten Dienstleistern aufgrund des Pflegefachkräftemangels nicht erbracht werden können, sich in Unterstützter Kommunikation und Gebärdensprache fortzubilden, Orthesen anzulegen und wieder abzunehmen, Betten nachts frisch zu beziehen, geduldig zu füttern, oral oder per Sonde, schnell zu duschen, kurz zu schlafen, zu arbeiten, fit und leistungsfähig zu bleiben. Für Protest und öffentliche Meinungsäußerung bleibt oft keine Kraft. Unsere Kinder sind arbeits- und zeitintensiv und haben keine starke Lobby.“ Ergänzend: für Erholung, Urlaub, Regeneration bleibt oft auch kein Raum.

Wenn in der aktuellen Situation darüber diskutiert wird, dass die Leistungen für die Eingliederungshilfe zu

DISKUSSION IM PLENUM

Eltern werden durch Befristungen – etwa beim Förderstatus in der Kita oder beim Fahrdienst – zusätzlich belastet. Selbst bei unstrittigen Behinderungsbildern müssen immer wieder erneute Anträge gestellt werden. Diese ständige Bringschuld der Eltern ist weder niedrigschwellig noch inklusiv. Unnötige Bürokratie sollte hier konsequenter abgebaut werden.

stark angestiegen sind und überprüft werden müssen, dann verstehe ich zwar die politische Argumentation dahinter, aber mögliche Kürzungen sind für das Wohlergehen unserer Kinder und Familien sehr bedrohlich. Weil wir ohnehin schon am Rand unserer Belastungsfähigkeit sind.

Meine Tochter ist gerade 17 geworden. Das ist kein Sprint. 17 Jahre sind ein Langstreckenlauf. Ich werde älter, meine Tochter wird größer und schwerer. Anekdote: ich war gerade vier Wochen krankgeschrieben. Ich habe eine nahe Verwandte beim Sterben begleitet und musste noch die Wohnung abwickeln und alles was dazu gehört, und da ist mir vorübergehend die Kraft ausgegangen. Nach nicht einmal drei Wochen habe ich eine Einladung zum MD bekommen, der mich beraten wollte, wie ich meine Arbeitsfähigkeit wiederherstellen könnte. Ich habe das Gespräch nicht wahrgenommen, denn ich arbeite seit heute wieder, aber ich wäre sehr gespannt gewesen, was die Ärztin oder der Arzt mir an Entlastungsmöglichkeiten vorgeschlagen hätte für meine Situation, wenn er/sie sich überhaupt ausgekannt hätte. Vielleicht eine Kurzzeitpflege. Und dann?

Full disclosure: Meine Tochter hat offiziell eine lebensverkürzende Erkrankung und ist deshalb in einer dauerhaften Basis-Palliativversorgung. Wir dürfen auch Hospizaufenthalte zu meiner Entlastung nutzen. Das heißt, meine Tochter war gerade für zehn Tage im Sonnenhof, sonst hätte ich die letzten Wochen nicht durchgehalten. Darauf haben aber bei weitem nicht alle Kinder Anspruch.

Meine Familie nutzt darüber hinaus die Möglichkeit der Kurzzeitpflege im Kupferhof jedes Jahr für eine Woche. Ich habe dort viele Eltern und Großeltern kennengelernt, die sagten, wenn sie nicht einmal im Jahr für zwei Wochen loslassen und durchschlafen könnten, würden sie zusammenbrechen. Das gilt für viele Familien, bei denen sich der Alltag hauptsächlich um das versorgungsintensive Kind dreht. Und dann haben wir noch nicht über die Geschwisterkinder und ihre Bedürfnisse oder Urlaub gesprochen.

Umso ärgerlicher ist es, dass für die Einrichtung des Kurzzeitwohnens bereits Geld in den Haushalt eingestellt war, das dann aber anderweitig genutzt

wurde mit der Begründung, dass es zu wenig gewesen wäre, um den Betrieb eines Hauses aufrecht zu erhalten. Das mag zwar sein, auch wenn ich die vorgelegte Rechnung anzweifle – dazu wird Herr Nee noch mehr sagen – aber was es hier braucht, ist politischer Wille, um Lösungen zu finden. Dass es Lösungen gibt, zeigen uns Einrichtungen in anderen Bundesländern.

Und dann ist es vielleicht nicht damit getan, eine Rechnung aufzustellen, sondern sich andere Häuser anzuschauen und eine tragfähige Lösung zu finden. Es gibt große Träger in der Stadt. Was es braucht, ist offenbar, dass jemand von oben in der Entscheidungskette eine Weisung nach unten weitergibt.

Wie ich eingangs schon sagte, wir Eltern haben nicht wirklich Kapazitäten, um nach Teilhabe und die Einlösung von Rechtsansprüchen zu betteln. Die Gesellschaft muss Teilhabe gewähren – am besten proaktiv. Ich möchte hier nicht stehen müssen und erklären, warum es den Bedarf gibt.

Ich möchte mit dem Hinweis schließen, dass unsere Kinder, die Kinder mit special needs, nicht das Problem und auch keine Einzelfälle sind.

Sie sind der Maßstab, an dem sich gleichberechtigte Teilhabe ausrichten sollte. Wenn es Strukturen gibt, die ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen, dann wird es auch allen anderen Kindern gut gehen. Die Kinder mit den special needs sind gleichsam der Lackmустest!

3.2 Roman Simon (CDU)

Ich bin seit 2011 familienpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und wurde bereits im Vorfeld der Veranstaltung dankenswerterweise mit sehr vielen Informationen versorgt. Gern möchte ich in meiner Stellungnahme die aktuelle Situation für die



Roman Simon, © Roman Simon

Familien versorgungsintensiver Kinder im Land Berlin bewerten. Nach meiner Einschätzung fällt die Bilanz derzeit noch sehr gemischt aus. Da gibt es klare Lichtpunkte und Dinge, die bereits sehr gut laufen, aber auch Bereiche,

die bisher noch nicht optimal umgesetzt sind. Frau Staatssekretärin für Gesundheit und Pflege Ellen Haußdörfer ist bereits auf die Koalitionsverhandlungen eingegangen. Wir haben uns hier im Rahmen einer Arbeitsgruppe Bildung, Jugend und Familie auch mit dem Schwerpunkt Kinder mit Behinderungen beschäftigt. Wir haben hier u.a. darüber gesprochen, dass ein *Förderstatus B Plus* in den Berliner Kindergärten notwendig ist. Auch vorherige Koalitionen haben das bereits als erstrebenswert erachtet und wir haben es dann in den Koalitionsvertrag formuliert. Wenn es denn umgesetzt wird, soll es dazu dienen, dass deutlich mehr Kinder mit Behinderungen in den Berliner Kindergärten aufgenommen werden und in dem Bereich

gleichberechtigt teilhaben können. Derzeit arbeiten wir den Koalitionsvertrag ab, in dem Fall können wir leider noch keinen Haken dahinter machen. Aber es gehört klar zu den Dingen, die im Koalitionsvertrag berücksichtigt wurden.

Dann möchte ich gern noch auf die politischen und strukturellen Voraussetzungen für die Familienentlastung eingehen. Im Bereich *Schule* werden ja alle Kinder angesprochen, da wir in der Bundesrepublik eine Schulpflicht haben. In den Kindergärten hingegen gibt es ausschließlich ein Recht des Kindes auf einen Kindergartenplatz ab dem ersten Geburtstag. Nun ist es allerdings so, dass wir in den Berliner Schulen die extrem schwierige Situation haben, dass es viele tausend Schulplätze zu wenig gibt. Und je weniger Schulplätze wir haben, desto schwieriger wird es dann auch für Kinder mit Behinderungen mit einem Schulplatz versorgt zu werden. Wir sind da auf einem guten Weg; die derzeitige Koalition hat die Entwicklung durchaus beschleunigt. Aber es ist die Fortsetzung dessen, was bereits vorherige Regierungen angestrebt haben. *Bauliche Voraussetzungen* müssen in diesem Kontext auch betrachtet

DISKUSSION IM PLENUM

Das Land Berlin ist in einigen Dingen schon sehr gut aufgestellt, da es Strukturen vorhält, die in anderen Bundesländern nicht vorhanden sind: z.B. die Versorgungskoordination Kinder und Jugendliche (VK KiJu), die Kinderbeauftragten der Pflegestützpunkte und den Fachbeirat Care Management.

werden, zum Beispiel werden im Rahmen von Barrierefreiheit Fahrstühle erforderlich. Diese gibt es leider auch noch nicht an allen Berliner Schulen.

Ein weiterer relevanter Punkt in diesem Bereich ist die prekäre *Fachkräftesituation*. Es ist leider nicht so, dass wir im Berliner Abgeordnetenhaus einen Antrag beschließen können und am Ende haben wir mehr Fachkräfte. Und es ist derzeit im pflegerischen, gesundheitlichen und pädagogischen Bereich schwierig, geeignetes Personal zu finden. Wir sind hier bereits auf einem guten Weg, aber die Voraussetzungen bleiben schwierig. Besonders gravierend ist das Problem aus meiner familienpolitischen Sicht im pflegerischen Bereich. Da gibt es auch eine große Konkurrenzsituation mit anderen Einrichtungen.

3.3 Lars Düsterhöft (SPD)

Ich habe mir darüber Gedanken gemacht, was Familien mit versorgungsintensiven Kindern wirklich entlasten würde, und ich komme zu dem Entschluss, dass das System in dieser Stadt funktionieren muss. Es darf nicht immer wieder Hürden geben, die es aber an vielen Stellen immer noch gibt. Es ist in unserem Hilfesystem unglaublich schwer überhaupt den richtigen Weg zu finden und dabei sind wir mehrheitlich fast alle hier geboren, wir sind also aufgewachsen mit dieser *Bürokratie* und verstehen grundsätzlich, dass es unterschiedliche zuständige Ämter gibt.



Lars Düsterhöft, © Lars Düsterhöft

Jetzt stellen Sie sich mal vor von heute auf morgen kommt man in eine Situation, in der man auf die Unterstützung von Ämtern angewiesen ist und man in dieses System hinein muss. Oder man kommt sogar von außen dazu und

hat ein Kind mitgebracht, was diese Unterstützung braucht und soll dann von heute auf morgen diese Bürokratie verstehen. Das funktioniert einfach nicht und das erleben wir nicht nur, wenn wir über versorgungsintensive Kinder und Jugendliche sprechen. Sondern in jedem Bereich haben wir das Problem, dass Menschen, die von heute auf morgen Hilfe brauchen, diese nicht direkt bekommen. Dann sagt A „Geh zu B“, B sagt „Geh zu C“, C sagt „Geh zu A“ und zum Schluss kommt dann heraus, alle drei sind gar nicht zuständig, denn es ist F. Und um diesen Werdegang zu durchblicken, brauchen wir alle Monate oder Jahre. Allein schon die richtige Diagnose zu bekommen ist ja ein unglaublicher Kampf. Und das treibt uns tatsächlich auch in der Politik um.

Wir haben im Sozialbereich noch in der alten Koalition unter Rot-Rot-Grün gemeinsam die Sozialberatung aufgebaut und haben die in der jetzigen Koalition nochmal massiv ausgeweitet. Der grundsätzliche Gedanke ist, eine Stelle im Bezirk zu haben, wo man einfach hingehen kann und dann eine gute Beratung erhält, also den wichtigen Tipp „Geh gleich zu F, bevor du zu A, B und C gehst“. Ich glaube, dass das der richtige Weg ist. Aber eigentlich ist es drama-

tisch, dass wir erst solch einen Weg brauchen. Eigentlich müsste das System einfach nur verständlich sein und jede Stelle in diesem System müsste halbwegs gut beraten und an die Hand nehmen können. Und das ist aber tatsächlich das, was wir jeden Tag erleben, dass es eben nicht funktioniert.

Ein weiterer Aspekt, den ich zum Thema Familienentlastung gern ansprechen möchte, ist das Thema *Bildung*. Auch dort erleben wir, sowohl den Einzelfall, aber auch das gesamte System betreffend, dass Kinder, die besondere Unterstützung brauchen, nicht willkommen sind. Das Bildungssystem ist nicht darauf eingestellt, diese Kinder gleichberechtigt mitzunehmen und inklusiv zu beschulen. Das ist natürlich für die Kinder und die Eltern ein riesiges Problem. Ich wünsche mir an dieser Stelle, dass das Thema Inklusion mehr gelebt

DISKUSSION IM PLENUM

Da die Belange versorgungsintensiver Kinder meist mehrere Sozialgesetzbücher und Ressorts gleichzeitig berühren, bilden sich „Verschiebebahnhöfe“. Bürokratische Prozesse sind langwierig und komplex, was die betroffenen Familien massiv belastet und oft zu ergebnislosen Verfahren führt. Es fehlt eine federführende Instanz. Es stellt sich die Frage nach einem ressortübergreifenden Steuerungsgremium auf Staatssekretärebene.

wird. Es muss ein Grundverständnis dafür geben, dass wir immer ein Schritchen weiter in diese Richtung kommen. Und dann schaue ich mir aber den Ausbau der Förderschulen an und habe so meine Zweifel.

Nun komme ich noch zu einem letzten Punkt, der mir aber sehr wichtig ist. Wir reden sehr viel über die betroffenen Kinder und deren Eltern. Wir reden aber viel zu wenig über die *Geschwisterkinder*. Ich bekomme immer wieder mit, wie selbstverständlich die Geschwisterkinder nebenherlaufen und dabei nicht die Kindheit haben, die sie verdienen. Sie übernehmen bereits sehr früh sehr viel Verantwortung, gehören zu den pflegenden Angehörigen und müssen im Zweifel immer zurückstecken. Und wenn wir uns darüber Gedanken machen, wie wir die Familien besser entlasten können, dann müssen ganz besonders auch die Geschwister in den Fokus rücken. Das sind diejenigen, die nichts dafür können, sie sind einfach in diese Situation hineingeboren. Und bei ihnen geht es aber auch darum, in welche Richtung entwickelt sich das eigene Leben. Diesen Kindern etwas zu geben, was sie vielleicht aufgrund der Familiensituation nicht bekommen, sollte ein besonderes Anliegen sein.

3.4 Catrin Wahlen (DIE GRÜNEN)

Die Schilderungen des heutigen Fachgespräches machen bereits deutlich, dass die Situation von Familien mit versorgungsintensiven Kindern sehr kritisch ist. Es ist eine paradoxe Situation, dass wir individuelle Rechtsansprüche haben, für die sich im letzten Schritt aber niemand so richtig zuständig fühlt. „Dann haben wir hier dieses Gesetz nach SGB IX und dann haben wir noch SGB VIII und SGB XII und nicht zu vergessen SGB V“ und letztlich bekommen die Familien keine passende Hilfe. Damit müssen sich



Catrin Wahlen, © Kasimir Heldmann

Familien mit versorgungsintensiven Kindern tatsächlich jeden Tag auseinandersetzen. Und das ist eine Situation, die so nicht hinnehmbar ist.

Bettina Land von Eltern beraten Eltern e.V. sprach von 15 verschiedene Akteuren, die von den Familien rund um ihr Kind koordiniert werden müssen. Das ist eine Leistung, die niemand freiwillig machen möchte. Das ist eine Dienstleistung, die Eltern von versorgungsintensiven Kindern aber ganz selbstverständlich übernehmen, um das Familiensystem aufrecht zu halten. Diese Situation führt zu einer sozialen Isolation und zu finanziellen Schwierigkeiten für die betreffenden Familien. Wir wissen auch, dass Renten- und Gehaltslücken aus diesen Situationen resultieren.

Für mich bedeutet Familienentlastung, dass wir als Gesellschaft und auch wir als Land Berlin sicherstellen, dass die Kinder fachlich gut versorgt sind, dass aber auch die Eltern auf ihre Gesundheit, ihre Erwerbsarbeit – und somit auf ihre Alterssicherung – und ihre soziale Teilhabe achten können. Auch die Geschwisterkinder sind hierbei ein sehr wichtiger Punkt. Die Geschwister von Kindern mit einem Versorgungsbedarf, der über dem liegt, was als altersypisch angesehen wird, geraten dabei oft ins Hintertreffen.

DISKUSSION IM PLENUM

Trotz neuer Angebote wie den Verfahrenslots:innen scheitert der Zugang zu passgenauer Hilfe oft an mangelndem Wissen über Unterstützungsangebote – auch bei Fachkräften in Kitas. Um Familien direkt am ersten Ankunftspunkt niedrigschwellig zu unterstützen, sind eine stärkere Vernetzung und ein gezielter Informationstransfer über die Verbände unerlässlich.

Dann haben wir ja die Verfahrenslots an den Teilhabefachdiensten implementiert, die eigentlich schon längst in allen Bezirken installiert sein sollten, damit sich die Situation mit den 15 verschiedenen Akteuren für die Familien entschärft. Beschlossen ist die Implementierung, aber ins Arbeiten kommen wir irgendwie nicht so richtig. Und die größte Lücke, das ist uns wahrscheinlich allen klar, sind die fehlenden Kurzzeitpflegeplätze. Die gibt es schlicht und ergreifend nicht. Betroffene Familien kämpfen täglich, und es gibt nicht mal die Möglichkeit zum Durchatmen. Ich mache mich dafür stark, dass sich daran etwas ändert. Im Koalitionsvertrag war dazu ein Pilotversuch vorgesehen, der dann aber nicht an den Start gegangen ist. Aus mei-

ner Sicht ist das nicht zufriedenstellend. Wir haben die nächsten Schritte in unserem Programm für die nächste Wahlperiode und sind dann mit diesem Thema hoffentlich auch in den nächsten Koalitionsverhandlungen.

3.5 Regina Kittler (DIE LINKE)

Zunächst möchte ich allen Familien, die sich um versorgungsintensive Kinder und Jugendliche kümmern, meinen größten Respekt zollen. Eltern, Geschwister und Großeltern tragen hier eine Last, die tagtäglich viel Kraft erfordert und sie sicher auch oft an Belastungsgrenzen bringt. Damit sie diese Kraft langfristig aufbringen können, brauchen sie ein voll funktionierendes Unterstützungssystem, was sie aber in Deutschland und auch im Land Berlin nur unzureichend vorfinden. Wie viel Zeit allein die Eltern für das Stellen von Anträgen oder auch das Finden geeigneter Therapien investieren, ist hinreichend bekannt. Allerdings muss sich bereits hier etwas ändern. Deutschland hat vor fast 20 Jahren die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben. Diese verdeutlicht, dass Inklusion ein Menschenrecht ist und dass es ein Recht auf Bildung, Barrierefreiheit und Gesundheitsleistungen gibt. Aber für Familien mit pflegebedürftigen Kindern, existiert noch immer die Situation, dass viele Kinder nur teilweise oder auch gar nicht die Kita oder Schule besuchen bzw. besuchen können.



Regina Kittler, © Die Linke Berlin

Das liegt unter anderem daran, dass es noch immer zu wenig Sonderpädagog:innen und Gesundheitspersonal in unserem Bildungssystem gibt. Erschwerend kommt hinzu, dass das eigentlich durch Rot-Rot oder Rot-Rot-Grüne definierte Ziel, alle Schulen in die Lage zu versetzen, inklusiv zu arbeiten,

bisher nicht erreicht wurde und eine Entwicklung in den letzten Jahren sogar eher rückwärtsgerichtet wurde. Obwohl das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von November 2021⁴ noch immer klar bestätigt, dass alle Kinder und Jugendlichen ein Recht auf schulische Bildung haben, wurde dieses Recht insbesondere von versorgungsintensiven Kindern durch eine Berliner Schulgesetzesnovelle nun deutlich verschlechtert. Schwarz-Rot hat ein Schulgesetz beschlossen, bei dem die Schulbesuchspflicht und Schulpflicht für Jugendliche ab 18 Jahren ausgesetzt werden kann, was wir als hochproblematisch erachten und was letztlich auch verheerende Folgen für die Inklusion hat. Es sollte hier wie vom Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR)⁵ vorgeschlagen, eine Ausnahmeregelung geben, wonach die Schulbesuchspflicht erst mit 21 Jahren endet. Zudem wurde auch das Ruhen der Schulpflicht mit einer Ausführungsverordnung deutlich verschärft. Es wurde hier keine zeitliche Begrenzung im Gesetz berücksichtigt, auch Kinder mit multiplen Beeinträchtigungen können hiervon betroffen sein. Das ist hochproblematisch und auch der Beirat für Inklusion, das Bündnis Schule für alle sowie das DIMR haben dazu Stellung genommen und haben daran harte Kritik geübt.

Familien von versorgungsintensiven Kindern sind zudem oft von Armut bedroht, denn eine volle Berufstätigkeit der Eltern, würde ein voll funktionierendes Hilfesystem voraussetzen. Für mich sind folgende Aspekte entscheidend, um Familien mit versorgungsintensiven Kindern dauerhaft zu entlasten:

- Die Antragsstellung bei der Eingliederungshilfe der Jugendämter und darüber hinaus sollte vereinfacht werden.
- VK KiJu sollte weiter verstetigt werden und für alle, die es brauchen, die Regel sein. Generell brauchen wir hier nicht nur projektbezogene Förderung, sondern eine dauerhafte Regelförderung.

4 Bundesverfassungsgericht (2021): Beschluss vom 19.11.2021 – 1 BvR 971/21. Abrufbar unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/11/RS20211119_1bvr097121.htm

5 Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) (Hrsg.) (2024): Stellungnahme zum Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes (SchulG) und weiterer Rechtsvorschriften des Senats von Berlin vom 28.05.2024. Abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme_MSt_UNBRK_SchulG_01.pdf

- Es muss bezirkliche Versorgungsnetze geben und die Sektorengrenzen zwischen ambulanter, stationärer und Notfallmedizinischer Versorgung müssen überwunden werden. Auch nachts und am Wochenende muss es verlässliche und gut erreichbare Strukturen geben.
- Barrierefreie Kommunikation entsprechend des individuellen Bedarfs muss selbstverständlich sein.
- Die Möglichkeit einer Auszeit für die Familie, wie es die Kurzzeitpflege ermöglicht, sollte regelhaft sein, da sie es ermöglicht, dass versorgungsintensive Kinder so lange es geht in ihrer Familie bleiben können.
- Inklusiv arbeitende Kitas und Schulen müssen in Wohnortnähe sein. Wo das nicht möglich ist, muss es eine Selbstverständlichkeit sein, eine ausfinanzierte Beförderung zu Kita und Schule zu ermöglichen.
- Keine Einsparungen darf es im Bereich Hilfe zur Pflege und Hilfen zur Erziehung über den Berliner Landeshaushalt geben.
- Gesundheitswissenschaften und die nicht kommerzielle klinische Forschung müssen gestärkt werden, u.a. mit großen Kohortenstudien unter betroffenen Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Dazu gehört, dass die strukturelle Unterfinanzierung der Universitätskliniken endlich beseitigt werden.
- Auf Bundesebene braucht es gesetzliche Regelungen, die endlich das Recht auf umfassende Unterstützung und die Pflicht des Staates auf Verwirklichung dieses Rechts festschreiben und die dafür notwendigen Mittel bereitstellen.

4 TEIL 3: KURZZEITWOHNEN

4.1 Rechtliche Grundlagen des Kurzzeitwohnens: Marianne Burkert-Eulitz (Rechtsanwältin)

Es gab bereits vor zwei Jahren ein ähnliches Fachgespräch zum Kurzzeitwohnen. Damals hatte mein Vortrag den Schwerpunkt „Finanzierung“. Deshalb haben mich ein paar Feststellungen heute etwas verwundert. Es wird oft darauf verwiesen, wir müssen da auf einen Rechtsanspruch des Bundes warten.

Bei den betroffenen Familien ist allerdings klar, dass sie nicht nur über einen Rechtskreis abgesichert sind. Hier greifen immer verschiedene sozialrechtliche Themen. Ich habe mir damals verschiedene Konstellationen aus anderen Bundesländern angesehen, und es gibt dort immer eine Mischfinanzierung. Da erzähle ich nichts Neues und deshalb muss man die Welt auch nicht neu erfinden. Man muss es eben wollen, dass es so ein Projekt gibt. Es gibt in der Stadt verschiedene Projekte, die zeigen, dass man rechtskreisübergreifend und interdisziplinär arbeiten kann (z.B. VK KiJu). Auch dass es den Fachbeirat Care Management gibt, war eine politische Entscheidung und wenn man so etwas möchte, finden sich auch Lösungen der Finanzierung. Es ist sehr schade, dass die 800.000 €, die im Haushalt eingestellt waren, nicht genutzt wurden. Hier ist eine Chance verpasst worden, sich in die richtige Richtung zu bewegen.

Ich möchte mich heute damit beschäftigen, wer eigentlich rechtlich und politisch verantwortlich ist, Angebote des Kurzzeitwohnens für betroffene Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Es erscheint immer der Eindruck, als würde es sich bei dem Kurzzeitwohnen bzw. der Kurzzeitpflege für Kinder und Jugendliche um einen komplett neuen Bereich handeln, das ist ein Irrtum. Und warum ich das für einen Irrtum halte, möchte ich Ihnen gern im weiteren Verlauf erklären.

Für Erwachsene gibt es ein System der Kurzzeitpflege und des Kurzzeitwohnens, um den pflegenden Angehörigen Entlastung zu ermöglichen. Ab dem Pflegegrad 2 hat man einen jährlichen Anspruch von 8 Wochen, der dann in verschiedenen Pflegeeinrichtungen geltend gemacht werden kann. Dass man für Kinder natürlich mehr braucht, als nur eine pflegerische Einrichtung, das wissen wir alle. Auch im Bereich der Kinderhospize ist das zum Beispiel schon rechtskreisübergreifend in dieser Stadt organisiert, bis hin zu einer Beschulung für die betroffenen Kinder. Menschen haben hier also Rechtsansprüche, die Stadt ist aber bisher nicht in der Lage, entsprechende Einrichtungen vorzuhalten. Im Bereich Kita haben wir mit dem Blick auf den Rechtsanspruch hunderte Millionen Euro in einem Programm aufgelegt um entsprechende Kitaplätze zu schaffen – Es ist also möglich!

Im Grundgesetz gibt es den Artikel 6 Abs. 2. Dort steht, dass die Eltern das Recht und die Pflicht haben, ihre Kinder zu betreuen, zu unterstützen und zu erziehen. Relevant ist aber auch der Aspekt, dass darüber die staatliche Gemeinschaft wacht. Damit ist das Wächteramt gemeint, welches wir alle aus dem Kinderschutz kennen. Aber die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes hat einen positiven Aspekt daraus gezogen, d.h. dass der Staat Familien auch unterstützen soll. Das SGB VIII ist also vor allem ein Unterstützungsgesetz. Wir haben also nicht nur den Eingriffskinderschutz, sondern auch die Verpflichtung des Staates, Eltern zu unterstützen und gerade dann, wenn sie Kinder in besonderen Lebenssituationen begleiten.

Es gibt hier beispielsweise die Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII). Dort steht u.a., wenn eine dem Kindeswohl dienliche Erziehung nicht gewährleistet ist, dann sind geeignete und erforderliche Hilfen anzubieten. Eine Familie,



© Lea Hanke – VdK Berlin-Brandenburg

die sich im Dauerstress befindet, weil die Anforderung der dauerhaften Pflege der Kinder zu einer Überlastung führt, kann hierunter subsumiert werden. Es stellt sich hier nämlich die Frage: ist eine dem Kindeswohl dienliche Erziehung überhaupt noch möglich? Das heißt, dass man auch aus § 27 Abs. 1 ff. SGB VIII heraus neue Angebote schaffen kann. Und wenn wir mal rechtskreisübergreifend denken, könnte der Teil, der die Eltern unterstützt, durchaus auch über die Hilfen zur Erziehung herangezogen werden.

Aber auch § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen könnte in diesem Kontext relevant sein. Ist es dann wirklich nur ein „nice-to-have“ wenn man doch Rechtsansprüche hat? Und wo steht denn eigentlich drin, wer dafür verantwortlich ist, entsprechende Einrichtungen und Dienste vorzuhalten? Da gibt es im § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung und die Grundausstattung. „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben (...) die Gesamtverantwortung“ und müssen somit entsprechende Einrichtungen schaffen. Im SGB VIII ist es also klar geregelt. Und das Land Berlin hat den Vorteil, es ist Kommune und Land in einem. Im § 33 Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) steht: „Örtlicher und überörtlicher Träger der Jugendhilfe ist das Land Berlin“. Also haben wir hier die Verantwortung und das Land ist in der Pflicht. Vonseiten des Verwaltungsgesetzes würde hier nicht die SenBJF oder das Jugendamt verklagt werden, sondern immer das Land Berlin. Das Land Berlin hat hier eine Aufgabe.

Wenn wir davon ausgehen, dass es eine rechtskreisübergreifende Verantwortung gibt, müssen wir uns auch die anderen Gesetze ansehen. Im SGB XI gibt es die §§ 39 und 42, dort wird ein Rechtsanspruch auf Kurzzeitpflege deutlich, dieser gilt auch für Kinder und Jugendliche. Und wo steht denn hier eigentlich, wer verantwortlich ist um entsprechende Dienste vorzuhalten? § 9 SGB XI regelt, die Länder sind in der Verantwortung. Ich habe kürzlich eine schriftliche Anfrage gestellt und dort steht auch drin, die SenBJF und die SenWGP sind verantwortlich. Wenn man das SGB XI hinzuzieht, kann man auch die SenWGP einbeziehen und ich denke, dass diese sich dafür auch verantwortlich fühlen.

Pflegebedürftige Kinder haben in der Regel auch einen Anspruch auf Eingliederungshilfen nach dem SGB IX. Die Rechtsgrundlage für die soziale Teilhabe sind hier § 104 und § 113. Und auch hier kann man sich wieder die Frage stellen, wer ist denn eigentlich verantwortlich? Hier gibt uns § 94 SGB IX Aufschluss: Die Länder bestimmen die zuständigen Träger der Eingliederungshilfe. Es gibt also eine ganz klare Zuständigkeit des Landes Berlins und ehrlich gesagt kann es den Familien doch egal sein, welche Senatsverwaltung und welcher Bezirk dafür zuständig ist. Es ist das Land Berlin, also sind die Verwaltung und die Politik in der Verantwortung. Für mich stellt sich das als ein seit Jahren bestehendes Versagen dar, entsprechende Angebote für die Familien nicht vorzuhalten. Was ist denn zum Beispiel bei den Kitas passiert, wenn die Eltern ihren Rechtsanspruch nicht einlösen konnten? Dort wurde geklagt und sie haben letztlich Schadensersatzansprüche bekommen, zum Teil auch mit dem kompletten Verdienstaustausch, weil sie nicht arbeiten konnten.

Mein heutiges Fazit lautet: Das Land ist in der rechtlichen und politischen Pflicht, Angebote für Kurzzeitpflege bzw. Kurzzeitwohnen vorzuhalten und es ist seit Jahren nichts passiert! Niemand kann sich jetzt mehr wegducken und sagen, dass es keine Verantwortlichen gibt, das ist nämlich klargestellt geregelt. Wir kennen zudem aus dem Teilhaberecht die Teilhabefachplanung. Sobald Eltern einen Antrag stellen, müssen sich alle Rehabilitationsträger an einen Tisch zusammensetzen und alle Hilfen ressortübergreifend besprechen. Und das wird in verschiedenen Bereichen der Teilhabe ja schon gemacht, also warum sollte das hier nicht stattfinden? Rechtlich kann man sich nicht rausreden. Es ist ein Ausfall des Staates, Rechtsansprüche von Kindern, Jugendlichen und deren Familien nicht umzusetzen. Ich kann den Eltern also nur raten, mal zu klagen.

DISKUSSION IM PLENUM

Eine Bundesinitiative ist nicht erforderlich, um aktiv zu werden. Dies zeigen einzelne Bundesländer, die bereits erfolgreiche Angebote im Kurzzeitwohnen umsetzen. So gibt es beispielsweise im Rheinland ein flächendeckendes Netz an Kurzzeitwohneinrichtungen sowie bewährte Verwaltungsvorschriften, an denen man sich orientieren kann. Das Land Berlin steht in der Pflicht, die notwendige Unterstützung für die Familien zu leisten. Die Entlastung betroffener Eltern ist eine zentrale Aufgabe des Kinder- und Familienschutzes.

4.2 Aktueller Stand & Handlungsfelder des Kurzzeitwohnens

4.2.1 Ieva Berzina-Hersel (einePause e.V.)

Ich habe den Verein einePause e.V. bereits 2019 initiiert und mit anderen engagierten Menschen gegründet mit dem Ziel, Kurzzeitwohnangebote für pflegebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen im Land Berlin voranzutreiben und aufzubauen. In Berlin gibt es aktuell mehr als 12.800 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene⁶ mit Pflegegrad 2 und höher, die meisten davon leben in ihren Familien. Viele Eltern sind im Alltag durch den Pflegeaufwand sehr stark belastet und brauchen hier dringend Entlastung. Leider gibt es derzeit kein einziges Kurzzeitwohnangebot für diese Zielgruppe im Land Berlin. Das bedeutet, die Familien haben gar keine Möglichkeit, eine echte Pause vom Pflegealltag zu bekommen. Dabei wird diese Versorgungslücke bereits seit über zehn Jahren von Fachleuten, Verbänden und Familien benannt. Deshalb möchte ich heute diesen fast 13.000 Kindern und deren Familien eine Stimme geben!



© Lea Hanke – VdK Berlin-Brandenburg

⁶ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2023): Leistungsempfänger:innen nach dem Pflegeversicherungsgesetz am 15.12.2023 nach Altersgruppen und Pflegegrad in Berlin.

Hinter jeder dieser Familien steht eine ganz eigene Lebensgeschichte und ein eigener Alltag mit einer enormen Verantwortung. Ich bin selbst betroffene Mutter, leiste Care-Arbeit, Erwerbsarbeit und Ehrenamt. Wenn wir über Kurzzeitwohnen sprechen, dürfen wir nicht nur die jungen Menschen isoliert betrachten. Kurzzeitwohnen kann nur dann wirklich wirksam sein, wenn die gesamte Familie als System einbezogen wird. Ein gut gestaltetes Kurzzeitwohn-Angebot sollte hierbei mehrere Funktionen und Ziele erfüllen:

1. Entlastung der Eltern, damit sie wieder Kraft schöpfen können
2. Teilhabe für die jungen Menschen mit Behinderungen
3. Zeit und Aufmerksamkeit für Geschwisterkinder

Studien⁷ zeigen, dass solche Angebote eine wichtige Rolle spielen, um langfristig eine familiäre Stabilität zu sichern. Kurzzeitwohnen ist deshalb nicht nur ein Unterstützungsangebot einzelner Personen, sondern ein wichtiger Baustein für das gesamte Familiensystem.

Um ein familien- und teilhabeorientiertes Konzept zu erstellen, hat der Verein einePause e.V. in den letzten Jahren sehr viel Arbeit geleistet. Wir haben uns bestehende Modelle in anderen Bundesländern genauer angeschaut und hospitiert, wir haben wissenschaftliche Studien ausgewertet, um auch Erkenntnisse aus Forschung und Praxis einzubeziehen. Ein weiterer wichtiger Baustein waren hierbei eigene Befragungen von Familien, um die individuellen Bedarfe besser zu verstehen und nachzuvollziehen, welche Rahmenbedingungen für eine entsprechende Entlastung notwendig sind. Darüber hinaus führen wir regelmäßige Fachgespräche mit Expert:innen aus Verbänden, Krankenkassen und der Behindertenhilfe.

Bereits 2020 ist es uns gelungen, die drei Senatsverwaltungen für Jugend, Soziales und Pflege an einen Tisch zu bringen, um über das Thema Kurz-

⁷ u.a. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2022): Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen – Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden.

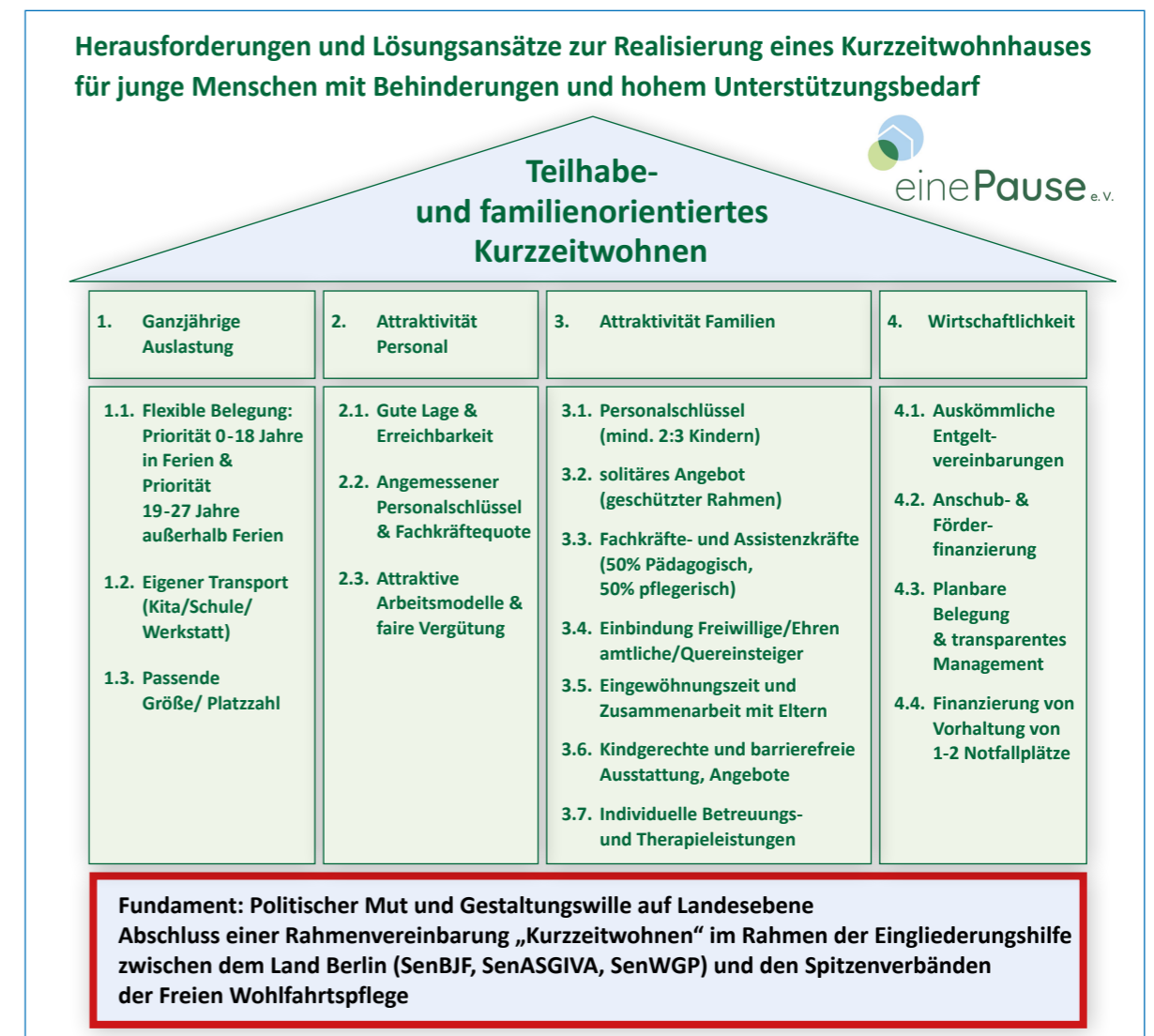
zeitwohnen zu sprechen. Dabei wurde deutlich, dass die Zuständigkeiten in verschiedenen Bereichen liegen, die Verantwortung jedoch gemeinsam beim Land Berlin liegt.

Wir haben uns viele Gedanken darüber gemacht, wie ein Kurzzeitangebot wirtschaftlich und organisatorisch gelingen kann und entsprechende Lösungsansätze entwickelt (siehe Anlage). Hier einige wichtige Punkte:

- 1) Eine große Herausforderung ist vor allem eine **ganzjährige Auslastung** zu schaffen. Eine mögliche Lösung wäre hierbei, dass Kinder und Jugendliche zwischen 0 – 18 Jahren in den Ferienzeiten Priorität erhalten, weil Familien in dieser Zeit oft besonders belastet sind. Außerhalb der Ferien könnten dann verstärkt junge Erwachsene bis 27 Jahren das Kurzzeitwohnangebot nutzen. So lässt sich die vorhandene Kapazität über das gesamte Jahr sinnvoll einsetzen.
- 2) Ein weiterer Baustein ist ein eigener **Transportservice**. Dieser ermöglicht es, die jungen Menschen zur Kita, Schule oder zu den Werkstätten zu bringen und sie auch wieder abzuholen. Dadurch könnten Aufenthalte auch während des normalen Alltages stattfinden und sind nicht nur auf Ferienzeiten beschränkt. So ähnlich wird es derzeit bereits in den beiden Berliner Kinderhospizen praktiziert.
- 3) Damit das Personal gern in der Einrichtung des Kurzzeitwohnens arbeitet und Überlastungen vermieden werden, ist ein **Personalschlüssel** entscheidend. Es müssen attraktive Arbeitszeitmodelle geschaffen werden.
- 4) Auch für die Heranwachsenden ist der Personal- und damit der **Betreuungsschlüssel** entscheidend. Wir empfehlen zwei Betreuer:innen für drei Kinder, bestehend aus sowohl pflegerischen als auch pädagogischen Fachkräften. Zusätzlich könnten auch ehrenamtliche Kräfte oder Quereinsteiger:innen unterstützend eingebunden werden.
- 5) Ein weiterer wichtiger Punkt ist eine gute **Eingewöhnungsphase** und eine enge **Zusammenarbeit mit den Eltern**.
- 6) Auch **barrierefreie, kindgerechte und flexible Ausstattung** der Einrichtung spielt eine große Rolle, um individuelle Betreuungs- und Therapieangebote zu ermöglichen.

- 7) Für die Wirtschaftlichkeit braucht es außerdem **auskömmliche Entgeltvereinbarungen** sowie **Anschub- und Förderfinanzierungen** und zudem ein **Vorhalten von ein bis zwei Notfallplätzen**.

Damit so ein Angebot umgesetzt werden kann, braucht es vor allem politischen Mut und Gestaltungswillen auf Landesebene. Ein wichtiger Schritt wäre deshalb der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zum Kurzzeitwohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe zwischen dem Land Berlin und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege.



Auszug aus Präsentation einePause e.V.

4.2.2 Dr. Gabriele Niehörster (Cooperative Mensch e.G.)

Wir haben ja heute bereits die Elternvertreterinnen gehört, die sehr eindrücklich beschrieben haben, wie dringlich der Bedarf im Bereich des Kurzzeitwohnens im Land Berlin ist. Als Leistungserbringer, der sich auch ursprünglich aus der Elternselbsthilfe entwickelte, haben wir einige Leistungsangebote im Portfolio, die sich an Kinder und Jugendliche und ihre Familien richten. So betreiben wir an zwei Standorten KJA/SPZ, eine Intensivfördergruppe für Kinder und Jugendliche und zwei Integrationskindertagesstätten mit heilpädagogischen Plätzen. Außerdem sind wir in drei Berliner Bezirken zuständig für den heilpädagogischen Fachdienst *Berliner Kiebitze*.

Und in all diesen Leistungsangeboten werden wir mit den Bedarfen der Eltern, der Geschwisterkinder und denen der Kinder mit Behinderung nach notwendiger Entlastung konfrontiert.

Aus diesem Grund haben wir im Juli 2024 einen Fachtag zum Thema Kurzzeitwohnen organisiert, auf dem u.a. auch unsere Kolleg:innen aus den verschiedenen Leistungsangeboten an Fallbeispielen sehr deutlich beschrieben haben, wie wichtig es in diesem Feld ist, Entlastung zu schaffen. Familien mit Kindern mit Behinderung sind vielfältigen Anforderungen ausgesetzt, müssen ihren komplexen Lebensalltag mit verschiedenen Diensten koordinieren und kompensieren, wenn wieder einmal jemand ausfällt. Die Notwendigkeit der kontinuierlichen Unterstützung in allen Lebensbelangen ist kräftezehrend und führt zu psychischen Belastungen des gesamten Familiensystems. Verschiedene Studien bieten Belege für diese Situation und untermauern die Bedarfe^{8,9}. Wir erleben auch die Geschwisterkinder in den KJA/SPZ, die an den Geschwisterseminaren teilnehmen. Das sind teilweise parentifizierte Kinder, die eben auch Erwachsenenrollen im Familien-

8 Kofahl, C. & Lüdecke, D. (2014): Familie im Fokus. Die Lebens- und Versorgungssituation von Familien mit chronisch kranken und behinderten Kindern in Deutschland. Ergebnisse der Kindernetzwerk-Studie. Herausgegeben vom AOK-Bundesverband. Berlin: KomPart.

9 Liljeberg, H., Magdanz, E. & Reuse, S. (2022): Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen. Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forschungsbericht 613

system einnehmen und Pflegepersonen sind. In einer Kinderpflegestudie¹⁰ sind die größten Belastungen der Familien herausgearbeitet worden. Dabei wurden insgesamt 510 Proband:innen in eine Online-Befragung einbezogen. Als größte Belastung wird die Bürokratie genannt, gefolgt von emotionalen und mentalen Belastungen sowie den Mehrfachbelastungen durch die Vereinbarung von Familie, Beruf und Pflege. Auf die Frage „Gibt es etwas, was Ihren Pflegealltag erleichtern würde?“ wurden von jeweils 60 Prozent der Befragten Erholungs- und Entlastungszeiten für die gesamte Familie genannt. Das korrespondiert mit unseren Erkenntnissen und Forderungen: Entlastung und Erholung sind das, was die Eltern sich wünschen und die Familien benötigen.

Im Land Berlin gibt es einen hohen Bedarf an Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive Kinder, das belegt bereits das Positionspapier des Fachbeirates Care Management aus dem Jahr 2022. Auf unserem Fachtag ist das in den Beiträgen der Referent:innen und den Workshops herausgearbeitet worden und auch in der Chronik ist es erneut deutlich beschrieben worden. Es gibt aber kein entsprechendes Leistungsangebot! Berliner Familien nutzen die Angebote anderer Bundesländer oder haben eben gar kein Angebot und versuchen sich dann in ihren sozialen Systemen über Wasser zu halten.

Wenn man sich mit dem wunderbaren Angebot „Neuer Kupferhof“ in Hamburg beschäftigt, weiß man, dass es auch hier lange Wartezeiten gibt und keine kurzfristige Entlastung möglich ist. Man muss sich dort anmelden, man hat dann ca. ein Jahr Vorlauf, um diese eine Woche zu bekommen. Das Tolle ist, dass es hier ein Angebot für die Kinder und ein Angebot für die Familien und

DISKUSSION IM PLENUM

Auch Träger der Mutter-Kind-Kuren müssen sich auf den Weg machen, sich inklusiver auszurichten. Diese sind oft nicht auf Kinder mit Behinderungen eingestellt und häufig nicht barrierefrei. Dadurch müssen Eltern die Versorgung vor allem von pflegeintensiven Kindern in dieser Zeit oft selbst übernehmen und erfahren keine Erholung.

10 Helms, F. & Röder, L. (2023): Kinderpflege zuhause. Herausforderungen pflegender Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Pflegebedarf. Ergebnisbericht der pflege.de-Studie 2023, pflege.de, Hamburg. Abrufbar unter: <https://www.pflege.de/pflegende-angehoerige/pflegebeduerftige-kinder/>

die Geschwisterkinder gibt. Also man kann dort Urlaub machen und selbst etwas unternehmen und man weiß, dass das Kind in guten Händen ist. Aber es ist eben eine Woche mit einem Jahr Wartezeit, und es trifft auch nur für bestimmte Eltern zu. Eltern müssen sich in dem „Dschungel“ schon sehr gut auskennen, um dieses Angebot zu finden und sich dann auch durchsetzen, um es diese eine Woche wahrnehmen zu können. Eine kurzfristige Belegung oder Krisenplätze, weil ein Elternteil z.B. spontan ins Krankenhaus muss, können hier nicht abgedeckt werden. Und es gibt auch hier teils einen Ausschluss von Kindern mit komplexen Unterstützungsbedarfen. Es gibt dort eine Probeweche und Kinder mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen können dort i.d.R. nicht bleiben. Wir sehen also eine hohe Belastung bei den Angehörigen und einen dringenden Handlungsbedarf.

Und nun nochmal die Frage: Was brauchen denn die Berliner Familien? Wir haben auf dem bereits benannten Fachtag die unterschiedlichen Perspektiven der betroffenen Familien, der Leistungsträger, der Leistungserbringer und von Fachexpert:innen in Workshops gebündelt. Folgende Aspekte wurden zur Umsetzung des Kurzzeitwohnens als besonders relevant betrachtet:

- Bedarfsgerechtes Angebot: heterogene Zielgruppen (Kinder mit hohem medizinisch-pflegerischem Bedarf, Kinder mit komplexen/mehrfachen Behinderungen, Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen) müssen berücksichtigt werden.
- Kurzfristige und geplante Entlastung: Familien müssen sowohl langfristige Erholungszeiten planen, als auch in Akutsituationen Unterstützung erhalten.
- Niedrigschwelliger Zugang: Die Finanzierung „aus einer Hand“ muss gesichert und die Beantragung unbürokratisch möglich sein.
- Vernetzung mit bestehenden Strukturen: Die vielfältige Versorgungslandschaft im Land Berlin muss eingebunden werden.

Wir gehen davon aus, dass es einen Rechtsanspruch der Familien und leistungsberechtigten Kinder gibt und auf diesen Bedarf wurde ja schon einmal im Koalitionsvertrag reagiert. Das Land hat sich bereits mit einer Leistungs-



© Lea Hanke – VdK Berlin-Brandenburg

beschreibung beschäftigt, die auch verabschiedet wurde. All das liegt bereits vor, es waren 800.000 € im Haushalt eingestellt. Wir glauben nicht, dass die 800.000 € lediglich für zwei Plätze reichen. Es wäre uns ein großes Anliegen, dass eine Anschubfinanzierung sichergestellt wird, dass das Interessensbekundungsverfahren wieder aufgenommen wird, eine Leistungsvereinbarung geschlossen und ein Angebot aufgebaut wird.

4.3 Finanzierung und Best Practice: Johannes Hans Nee (becura e.V.)

Wir begleiten als becura e.V. die Umsetzung des Kurzzeitwohnens auf Bundesebene. Der „Neue Kupferhof“ in Hamburg wurde ja heute bereits erwähnt, es gibt aber auch in Niedersachsen mehrere Einrichtungen des Kurzzeitwohnens für Kinder und Jugendliche, eine weitere befindet sich derzeit im Aufbau. Der Großteil der Angebote liegt in Nordrhein-Westfalen, dort haben wir die beiden Landschaftsverbände. Wenn wir den Blick weiter schweifen lassen, kommen wir auch nach Baden-Württemberg. Dort finden wir neben weiteren



© Lea Hanke – VdK Berlin-Brandenburg

Einrichtungen u.a. die „Familienherberge Lebensweg“, die ähnlich wie der „Neue Kupferhof“ in Hamburg die Eltern vor Ort in den Blick nimmt. Weiterhin gibt es auch in Bayern Institutionen mit denen wir zusammenarbeiten. Insgesamt gilt es, dass Kurzzeitwohnen für Menschen mit Behinderung weiter zu entwickeln.

Es wurde ja heute bereits angemerkt, dass eine spezielle Gruppe, nämlich Kinder mit herausforderndem Verhalten, nicht adäquat begleitet wird. Der „Neue Kupferhof“ in Hamburg nimmt zum Beispiel diese Kinder auf. Jene Einrichtung hat einen hohen Personalschlüssel von 1:2, allerdings kann es bei der benannten Zielgruppe passieren, dass das nicht reicht und die Heranwachsenden eine Einzelbetreuung benötigen. Wir bemerken bundesweit, dass die Zahlen der Kinder mit herausfordernden Verhalten zunehmen. Um die individuellen Versorgungsbedarfe abzudecken, muss man sich deshalb das Geschehen insgesamt nochmal sehr konkret angucken. Es ist wichtig, dass sich die Ausrichtung der Einrichtungen an Personengruppen orientiert, eine Mischung

zwischen Kindern und Erwachsenen funktioniert nicht. Auch bei Einrichtungen, die sich auf Heranwachsende ausrichten, muss man sich gut überlegen, welche Altersgruppen man abdeckt. Es gibt Einrichtungen, die die Versorgung von 0 – 27 Jahren gewährleisten, da die Entwicklung von Heranwachsenden mit Behinderungen unterschiedlich verläuft und der Erwachsenenstatus oft noch nicht mit 18 Jahren erreicht ist. Weiterhin ist es wichtig, das gesamte Familiensystem in den Blick zu nehmen, unabhängig davon, ob die Eltern mit aufgenommen werden oder nur das Kind vor Ort betreut wird.

Die rechtliche Situation wurde ja heute bereits ausführlich beleuchtet, ich möchte deshalb nochmal den Fokus auf den Bereich der Pflege und der Eingliederungshilfe richten. 2014 wurde in einem Papier des BMAS¹¹ versucht diese beiden Bereiche voneinander abzugrenzen. Hier greifen verschiedene Sozialgesetzbücher und deshalb muss bei der Ausrichtung der Kurzzeitwohneinrichtung betrachtet werden, ob der Fokus auf die Pflege oder die Teilhabe gerichtet wird. Beide Sozialgesetzbücher kommen in der Praxis für die entsprechenden Einrichtungen zur Anwendung. Die Erkenntnisse in den verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen¹² sind hierbei allerdings eindeutig. Eine strukturierte Befragung von Familien nach ihrem Aufenthalt im „Neuen Kupferhof“ in Hamburg hat beispielsweise verdeutlicht, dass das Kurzzeitwohnen die Teilhabe der gesamten Familie fördert und damit die Teilhabe des Kindes mit Behinderung. Sowohl die Kinder, als auch deren Eltern werden in gesellschaftliche Prozesse eingebunden, was auch die Umsetzung inklusiver Prozesse begünstigt.

Die bundesweite Praxis des Kurzzeitwohnens zeigt, dass die Platzkapazitäten sehr heterogen geregelt sind. Teilweise wird in der Institution ausschließlich das Kurzzeitwohnen angeboten, es gibt aber auch bestehende Komplexein-

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2014): Verbesserung der Datengrundlage zur strukturellen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

12 Langer, A. & Frei, F. (2016): Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Familien. Münster: Waxmann Verlag./ Sansour, T. & Twent, S. (2024): Kurzzeitwohnen aus der Perspektive von Eltern mit Kindern mit Behinderung. In: Teilhabe, 2/2024, S. 72–76./ Witting, W. (2012): Kurzzeitwohnen – Im Mittelpunkt steht die Familie. In: Maier-Michalitsch, N. & Grunick, G. (Hrsg.): Leben pur – Wohnen. Neu-Ulm: Verlag selbstbestimmtes Leben.

DISKUSSION IM PLENUM

Eingestreuete Plätze in der Eingliederungshilfe scheiterten in der Vergangenheit an Finanzierungsproblemen und der konzeptionellen Ausrichtung auf das Dauerwohnen. Der Alltag der dort lebenden Kinder lässt sich kaum mit der Dynamik eines ständigen Kommens und Gehens vereinbaren. Kurzzeitwohnen sollte daher als solitäres Angebot konzipiert werden. Da die Zielgruppe sehr heterogen ist – von der Intensivpflege bis hin zu Kindern mit herausforderndem Verhalten – braucht es zudem differenzierte Konzepte, um den individuellen Bedarfen gerecht zu werden.

richtungen, die z.B. eingestreuete Plätze anbieten. Wir plädieren für ein eigenständiges Angebot des Kurzzeitwohnens (z.B. 12 Plätze, ggf. in Komplexeinrichtungen) und sehen die eingestreuten Plätze als Ergänzung.

Grundsätzlich sollte beachtet werden, dass sich das Kurzzeitwohnen sehr von einer dauerhaften stationären Unterbringung unterscheidet.

Für das Kurzzeitwohnen ergibt sich ein gesonderter Bedarf. Wenn wir den Bedarf für das Land Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern ermitteln, kommen wir für die Kinder und Jugendlichen rechnerisch auf 73 Plätze und für die Erwachsenen auf 75 Plätze. Der Bedarf ist also nicht von der Hand zu weisen.

Bei der Finanzierung haben wir verschiedene Töpfe. Das ist zum einen die Eingliederungshilfe, die weit im Vordergrund steht, dann die Pflegeversicherung, Hilfe zur Pflege, die Krankenversicherung speziell mit der

Behandlungspflege sowie die Kosten eines familienorientierten Ansatzes. Letzteres zielt darauf ab, dass Familien im gesamten Prozess mitgedacht werden müssen (z.B. im Rahmen von Beratungsgesprächen vor und während des Aufenthalts).

Grundsätzlich ist es so, dass die Finanzierung aus verschiedenen Töpfen alle Beteiligten überfordert. Aber auch wenn es hier zu Schwierigkeiten kommt, zeigt die Praxis, dass es funktionieren kann. Die Zusammenarbeit der Beteiligten ist gefragt. **Eine Finanzierung, die zwingend einer eigenständigen bundesrechtlichen Regelung bedarf, ist nicht notwendig.**

Wenn wir uns einfach mal eine Einrichtung mit 12 Plätzen denken und eine Auslastung von 80 Prozent hinterlegen, sind wir rechnerisch bei 3.500 Berechnungstagen im Jahr. Bei einem Tagessatz von 550 Euro sind wir bei jährlichen

Ein- und Ausgaben von nicht ganz 2 Millionen Euro. Und hier kommt es dann wesentlich darauf an, wie ich die Einrichtungen organisiere. Ein Betreuungsschlüssel von 1:2 ist wünschenswert, aber nicht immer umsetzbar. Man muss sich dann im Detail anschauen, welche Zielgruppe vor Ort betreut wird und welche Betreuung erforderlich ist. Die Personalkosten machen den größten Block in den Gesamtkosten aus.

Zum Schluss möchte ich gern nochmal abbilden, welche Kostensituation das Kurzzeitwohnen bewirkt. Wenn man 20 Tage für das Kind im Kurzzeitwohnen mit einem Tagessatz von 550 Euro berücksichtigt, dann sind wir bei 11.000 Euro pro Aufenthalt. Wenn wir uns dahingegen vor Augen führen, dass diese Familie stark belastet ist und das Kind dadurch in die stationäre Dauerunterbringung geht, kostet es das Zehnfache. **Somit kann Kurzzeitwohnen als Kostendämpfer wirken, indem man die Familien strukturiert entlastet und dadurch auch das Kind länger oder sogar dauerhaft in der Familie verbleibt.**

4.4 Christian Zander (CDU)

Ich habe mich vor zwei bis drei Jahren das erste Mal mit dem Thema Kurzzeitwohnen beschäftigt, allerdings eher aus einer pflegerischen Perspektive. Wir haben in diesem Kontext ganz allgemein darüber gesprochen, dass die Plätze der Kurzzeitpflege sich auch für Erwachsene erheblich reduziert haben und es auch gerade für Kinder in Berlin gar keine Angebote gibt. Und die Frage war, wenn es schon für Erwachsene nicht wirtschaftlich zu betreiben ist, wie können wir es dann erst für Kinder auf den Weg bringen? Wir haben ja als Land Berlin nicht direkt die Möglichkeit, solche Einrichtungen



Christian Zander, © Christin Zander

zu betreiben. Deshalb haben wir überlegt, ob es eine indirekte Möglichkeit über landeseigene Betriebe gäbe. Wir haben uns auch im Pflegebereich mal mit der Kinderhospizarbeit beschäftigt. Das Thema Familienentlastung ist mir auch im Bereich Schule sehr vertraut.

Ich war als Abgeordneter mal Ansprechpartner für Eltern mit Kindern mit Behinderungen, die an der Regelschule beschult wurden. Dort gab es aber Probleme mit Gleichaltrigen, die teilweise auch in Gewalt mündete. Das waren drei oder vier Fälle. Und in zwei Fällen wurde den Eltern dann leider eine Beschulung in einer anderen Schule angeraten, um die Konflikte zu beenden. Für mich war das keine zufriedenstellende Lösung, dass das Opfer die Schule verlassen muss und die Täter bleiben dürfen.

So gut, wie das Ziel der Inklusion ist, stößt die Umsetzung auch auf besondere Herausforderungen. Ich finde es auch problematisch, wenn man jetzt hört 800.000 € für ein Angebot des Kurzzeitwohnens würden nur für 2-3 Kinder reichen. Wenn ich das mal in Stellen umrechne, hätten wir für mehr Kinder eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Ich weiß auch nicht, wie man auf diese Zahlen kommt. Wir haben ja in Hamburg und Nordrhein-Westfalen Konzepte, bei denen es schon funktioniert und daran sollte man sich auch hier orientieren. Manchmal ist es ja ein Segen für Träger, wenn sie sich aus mehreren Quellen finanzieren können und auch verschiedene Senatsverwaltungen involviert sind. Aber um ein stimmiges Gesamtkonzept zu entwickeln, kann gerade das eben auch die Schwierigkeit sein. Und das ist vor allem für die Familien, die ja eh schon überlastet sind, eine zusätzliche Barriere. Und wenn ich höre, dass es Einrichtungen gibt, die sich fast ausschließlich über Spenden finanzieren, sollte das ja der Politik zu denken geben.

4.5 Lars Düsterhöft (SPD)

Grundsätzlich ist es aktuell ein guter Zeitpunkt, damit das Vorhaben des Kurzzeitwohnens weiter vorangeht. Am 20. September steht die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus an und danach wird entweder eine Fortsetzung

der jetzigen Koalition, eine progressive Mehrheit oder eine Mischung dessen zustande kommen. Man muss deshalb die Möglichkeiten nutzen, die es gibt, um auf die Koalitionsverhandlungen einzuwirken, um dann das Thema entsprechend im Koalitionsvertrag zu platzieren. Neben der politischen Ebene, ist aber auch der Austausch mit der Verwaltung wichtig. Auch da muss man sich natürlich einig sein, dass das Projekt umgesetzt werden kann. Ich denke, man sollte die nächsten Monate für Gespräche auf verschiedenen Ebenen nutzen. Aber auch 2027 ist ein relevantes Jahr, damit das Thema auch im nächsten Doppelhaushalt berücksichtigt wird. Wir haben heute bereits viele Eindrücke gesammelt. Es liegt aber dennoch noch ein Stück des Weges vor uns, um letztlich in die Umsetzung zu kommen.

4.6 Catrin Wahlen (DIE GRÜNEN)

Ich glaube, es wurde heute nochmal deutlich, dass das, was der Fachbeirat zum Kurzzeitwohnen im Land Berlin schon seit längerem fordert, bereits in anderen Bundesländern erfolgreich umgesetzt wird. In diesen Regionen geht es nicht um die Frage, ob das Land überhaupt zuständig ist, sondern darum, wie es umgesetzt werden kann. Ich glaube, wir haben an diesem Punkt gar kein Erkenntnisproblem mehr, sondern wir müssen jetzt in die Umsetzung kommen. Wir werden den Punkt „Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive Kinder“ in unserem Wahlprogramm aufnehmen und dabei auch die Ansätze berücksichtigen, die heute genannt wurden. Es ist auf jeden Fall unsere Überzeugung, dass wir mit dem Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive Kinder und Jugendliche in der neuen Wahlperiode in die Umsetzung kommen wollen.

4.7 Regina Kittler (DIE LINKE)

Ich möchte gern nochmal erläutern, welche politischen und finanziellen Schritte nun unternommen werden müssen. Soziale Gerechtigkeit muss natürlich auch für Familien mit versorgungsintensiven Kindern, Jugendlichen

und jungen Erwachsenen durchgesetzt werden. Als Linke gehört dieser Aspekt ja praktisch zu unserer DNA. Was muss jetzt also passieren?

Wir befinden uns ja in Berlin immer in einer schwierigen Finanzlage, aber es gibt hier immer Einnahmemöglichkeiten, die bisher zu wenig genutzt werden. Ich könnte jetzt aufzählen, auf welche Töpfe man zugreifen könnte. Um es mal kurz zu machen: Robin Hood hat immer den Reichen genommen und den Armen gegeben, ich glaube dort könnten wir anfangen.

Ich möchte jetzt nicht näher darauf eingehen, was man tun könnte, um mehr Finanzen dafür aufzubringen, ich habe mir jetzt allerdings nochmal den Einzelplan 10 für Jugend, Bildung und Familie des Doppelhaushaltes 2026/2027 angesehen. Dort waren ja diese 800.000 Euro für das Projekt Kurzzeitwohnen im Jahr 2025 aufgeführt. Und jetzt erfahre ich heute, dass das wohl nicht so geklappt hat und ich finde, dass das ein Skandal ist! Das darf es so eigentlich nicht geben und es wurde ja heute vorgerechnet, dass das nur für zwei Plätze reichen würde. Das ist aber grundsätzlich nicht richtig, da wir ja dafür auch zusätzliche Leistungen der Kranken- und Pflegekassen generieren könnten. Es wären also über das gesamte Jahr sechs Plätze, und es nehmen ja nicht alle Familien 365 Tage in Anspruch, sondern nutzen das Angebot nur tage- und wochenweise. Damit könnten also ungefähr hundert Familien im Land Berlin partizipieren. Und dann einfach diese 800.000 Euro woanders hinzupacken, ist für mich unverständlich. Aber das konnte die Opposition leider nicht verhindern.

Wir haben Wahlen im September und da gibt es im Übrigen einen Nachtragshaushalt, und ich finde, darüber müssen wenigstens diese 800.000 Euro Anschubfinanzierung wieder reinkommen. Und was können wir bis dahin noch machen? Wir müssen den genauen Bedarf an Plätzen für das Kurzzeitwohnen sowie die Zielgruppen spezifizieren. Daraus ableitend müssen wir dann nach der Wahl des Berliner Abgeordnetenhauses ins Handeln kommen. Zudem werden wir unsere Fraktion im Bundestag auffordern, das Thema auch bundesweit voranzubringen. Das Sozialgesetzbuch muss ergänzt werden. Dazu muss Berlin eine Bundesratsinitiative starten und vorher Verbündete unter den anderen Bundesländern finden.

5 TEIL 4: AUSBLICK UND FAZIT

Die Veranstaltung konnte zeigen, welche positiven familiären und wirtschaftlichen Effekte das Kurzzeitwohnen nach sich zieht. Es wurde deutlich, dass hier eine wesentliche Versorgungslücke im Land Berlin besteht und dass die betroffenen Familien einen dringenden Bedarf an geeigneter und zuverlässiger Entlastung haben, um psychische Belastungen des gesamten Familiensystems zu reduzieren. Weiterhin gibt es für das Kurzzeitwohnen eine klare Rechtsgrundlage, es braucht also keine Bundesinitiative um ins Handeln zu kommen. Dass die Schaffung von Kurzzeitwohn-Angeboten auf Basis der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen möglich ist, zeigen Beispiele aus Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Zudem kann Kurzzeitwohnen als Kostendämpfer wirken, da davon auszugehen ist, dass das Angebot den Bedarf an dauerhafter stationärer Unterbringung für Kinder und Jugendliche reduziert, deren Kosten ein Kurzzeitwohnen um ein Vielfaches übersteigen.



© Lea Hanke – VdK Berlin-Brandenburg

**Fazit und Schlussworte der Vorsitzenden des Fachbeirats Care Management
(Dr. Ellis Huber, Dr. Angelika Albrecht-Haymann & Reinald Purmann)**

In der Veranstaltung wurde deutlich, dass ein Konsens unter allen Beteiligten herrscht: Es muss ein Angebot des Kurzzeitwohnens geben und das Land Berlin muss in die Umsetzung kommen. Es ist also nicht nachvollziehbar, warum ein Haushalt verabschiedet wurde, in dem die 800.000 Euro nicht mehr enthalten sind. Die finanziellen Mittel können bereitgestellt werden, wenn der Wille da ist. Eine Mischfinanzierung durch die unterschiedlichen zuständigen Träger ist möglich und dafür braucht es natürlich auch einen politischen Willen. Herr Staatssekretär Liecke und Frau Staatssekretärin Haußdörfer haben heute ihre Bereitschaft erklärt. Es lässt sich somit zusammenfassen: Die Abgeordneten wollen, die politische Führung im Senat von Berlin will, die Opposition will es mit besonderer Leidenschaft – also spricht eigentlich nichts mehr dagegen, dass wir es anpacken und umsetzen!

Weiterhin wurde heute nochmal sehr deutlich, dass der Rechtsanspruch besteht und dass es da ganz klare Empfehlungen gibt. Wir haben nun das Wissen um den Rechtsanspruch sowie die Eruierung des Bedarfs. Zudem besteht eindeutig die Notwendigkeit dieses familienentlastenden Angebotes! Auf Empfehlung des Fachbeirates Care Management, hat die SenBJF eine Leistungsbeschreibung erarbeitet und wir haben heute gehört, dass es zwei Träger gibt, die an einem Interessensbekundungsverfahren mitwirken möchten, also lassen Sie uns nun gemeinsam diese Aufgabe umsetzen!

Folgende Empfehlungen möchte der Fachbeirat Care Management zum Abschluss an die Politik und die Verwaltung richten:

- Das Kurzzeitwohnen muss unbedingt wieder im neuen Koalitionsvertrag aufgenommen und auch im Haushalt verankert werden.
- Ein Modellprojekt muss aufgesetzt werden.
- Zusätzlich zu einer auskömmlichen Anschubfinanzierung, benötigen wir zusätzliche Leistungen der Kranken- und Pflegekasse. Am Ende steht dann eine Mischfinanzierung zwischen Jugend/Eingliederungshilfe und den Kranken- und Pflegekassen. Wir empfehlen deshalb eine Rahmenvereinbarung zum Kurzzeitwohnen versorgungsintensiver Kinder im Land Berlin (Berlin hat schon einmal eine sektorenübergreifende Rahmenvereinbarung Sozialpädiatrie hinbekommen und war hierbei bundesweiter Vorreiter). Berlin könnte mit so einer Rahmenvereinbarung zeigen, dass es bereit ist, Bürokratie abzubauen und Inklusion zu leben.

FAQ

KURZZEITWOHNEN IM LAND BERLIN

Was ist die Ausgangslage im Land Berlin?

Der Koalitionsvertrag vom 26.04.2023 hatte ein Budget von 800.000 € im Haushalt vorgesehen. Mit diesem Volumen ist eine flächendeckende **Anschubfinanzierung** für das Kurzzeitwohnen in Berlin gegeben, die durch Leistungen der Kranken- und Pflegekassen ergänzt wird.

Rechnerisch könnte ein **Pilotprojekt** mit sechs Plätzen **60 Familien** für ein Jahr mit einem adäquaten Angebot des Kurzzeitwohnens versorgen. Die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (0-27 Jahre)¹ mit Pflegegrad stieg im Zeitraum 2019 – 2023 deutlich an: mit Pflegegrad 2 bis 5 ist ein Anstieg um **44,21 %** (von **8.888** auf **12.817**), mit Pflegegrad 3 bis 5 um **40,42 %** (von **5.384** auf **7.560**) zu verzeichnen².

Warum sollte man jetzt mit einem Pilotprojekt für das Kurzzeitwohnen starten?

Es besteht ein **Rechtsanspruch** auf **Kurzzeitpflege** für Familien, die ihre Kinder pflegen (§ 42 SGB XI) und auf Kurzzeitwohnen (§ 113 SGB IX) für leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche, um sie für eine möglichst selbstbestimmte und partizipative Lebensführung in ihrem Sozialraum zu befähigen bzw. hierbei zu unterstützen. **Dieser Anspruch kann derzeit in Berlin aufgrund fehlender Angebote nicht geltend gemacht werden.**

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit sprechen wir im Folgenden von „Kindern“. Gemeint sind damit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 0 bis 27 Jahren.

² Leistungsempfänger:innen nach dem Pflegeversicherungsgesetz am 15.12.2019 und 15.12.2023, © Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam.

Wie unterscheiden sich Kurzzeitpflege und Kurzzeitwohnen?

Kurzzeitpflege (nach § 42 SGB XI) für Kinder mit Behinderungen und chronischer Erkrankung bietet Unterstützung, wenn z.B. die Betreuungsperson(en) vorübergehend ausfallen (z. B. durch Krankheit, Erschöpfung, eigene Reha-Maßnahme oder Unfall) oder nach Krankenhausaufenthalt des Kindes ein zusätzlicher Pflegebedarf erforderlich wird. Sie richtet sich an pflegebedürftige Kinder mit Pflegegrad 2 bis 5 und wird über die Pflegeversicherung finanziert. Im Kontext von Kindern mit Behinderungen und chronischer Erkrankung muss Kurzzeitpflege im Kontrast zu pflegebedürftigen Erwachsenen neu gedacht werden. **Kurzzeitwohnen geht als Angebot über die Kurzzeitpflege hinaus** und bietet nicht nur im Akutfall Unterstützung, sondern ist zugleich...

a) ein familientlastendes Angebot: Das Kurzzeitwohnen (nach § 113 SGB IX) richtet sich an Familien, die sich zeitlich begrenzte Entlastung und die Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung ihres Kindes wünschen, auch ohne dass eine akute Krise vorliegt. Die Betreuung ist in der Dauer und dem Turnus flexibel. Es sind auch längere Aufenthalte – von Tagen bis hin zu mehreren Wochen – möglich. Ziel ist zum einen die **Familientlastung und -stärkung**. Im Sinne der **Prävention** verhindert Kurzzeitwohnen eine Überforderung der Angehörigen und mögliche psychische und physische Folgeerkrankungen, sowie die Destabilisierung des Familiensystems.

b) Eine Teilhabeleistung: Das Angebot orientiert sich im Vergleich zur Kurzzeitpflege stärker an **pädagogischen Zielen**. Der Begriff „Kurzzeitwohnen“ macht deutlich, „dass es sich nicht nur um eine zeitweise Unterbringung handelt, in der die Menschen mit Behinderung vorübergehend „versorgt“ werden, sondern um ein eigenständiges, qualifiziertes, heilpädagogisches **(Förder-)Angebot**³.“

³ Landschaftsverband Rheinland, 2014, Vorlage Sozialausschuss 14/824

Welche Perspektiven bestehen für die Umsetzung im Land Berlin?

- Das Kurzzeitwohnen ist perspektivisch ein wichtiger Baustein der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Das Recht auf soziale Teilhabe für Kinder mit Behinderung wird in dieser Angebotsform komplementär und bedarfsorientiert erfüllt. Es unterstützt zudem die Befähigung zur selbstbestimmten Lebensweise.
- **Es erfüllt den Bedarf auf eine Pflichtleistung.** Aus dem Anspruch auf Kurzzeit- und Verhinderungspflege (SBG XI), Teilhabeleistungen (SGB IX) sowie medizinischer Leistungen (SGB V) wird das Kurzzeitwohnen in einer Mischfinanzierung erbracht.
- **Kurzzeitwohnen wirkt präventiv und ist wirtschaftlich.** Der präventive Charakter des Kurzzeitwohnens unterstützt die haushalterische Vorgabe des Wirtschaftlichkeitsgebots. Es ist davon auszugehen, dass Kurzzeitwohnen den Bedarf an **dauerhafter stationärer Eingliederungshilfe** für Kinder und Jugendliche reduziert, deren Kosten ein Kurzzeitwohnen um ein Vielfaches übersteigen und verhindert, dass Eltern ihre **Berufstätigkeit** aufgeben, um sich vollständig der Pflege ihrer Kinder zu widmen.
- **Kurzzeitwohnen kann kurzfristig entwickelt werden.** Das Kurzzeitwohnen sollte in den Koalitionsvertrag 2026-2031 aufgenommen werden. Innerhalb dieser Wahlperiode sollte eine bedarfsorientierte Angebotslandschaft aufgebaut werden. Es sind verschiedene Umsetzungswege möglich; Ziel ist das eigenständige Angebot z.B. in Komplexeinrichtungen. Träger, die sich in Berlin bereits mit konkreten Umsetzungskonzepten befasst haben, sind u.a. einePause e.V. und die Cooperative Mensch eG.

Welche Modelle einer mischfinanzierten Leistungsvereinbarung für ein Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche gibt es und wer sind zuständige Kostenträger?

Der rechtliche Anspruch auf Teilhabe in Form von (heil)pädagogischer, pflegerischer und medizinisch-therapeutischer Hilfe, Betreuung und Unterstützung wird in einer **Mischfinanzierung** zwischen u.a. **Jugend- und Eingliederungshilfe** sowie den **Kranken- und Pflegekassen** realisiert. Entsprechend der im Doppelhaushalt 2024/2025 geplanten Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe und andere Organisationen zur Förderung der Jugendhilfe liegt die Federführung sowie die Konstituierung einer entsprechenden **Leistungsvereinbarung** bzw. perspektivisch einer **Rahmenvereinbarung** bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, um eine nachhaltige, sichere Angebotslandschaft zu etablieren.

CHRONIK

KURZZEITWOHNEN IM LAND BERLIN

*für versorgungsintensive Kinder, Jugendliche
und junge Erwachsene*

- **2012** Fachaustausch zum Thema Kurzzeitpflege durch Silke Diettrich, **Fachstelle MenschenKind**, mit Fokus auf intensivpflegebedürftige Kinder kommt zu dem Ergebnis, dass es an Unterstützungsangeboten fehlt. Das Thema wurde von Eltern pflegebedürftiger Kinder an die Fachstelle herangetragen.
- **bis 2014** Alle **eingestreute Plätze** in stationären Wohngruppen für Kinder mit Behinderung wurden aus wirtschaftlichen oder konzeptionellen Gründen **eingestellt**.
- **01.07.2016** Die Broschüre „*Pflegebedürftige Kinder – bestens versorgt?*“ der **Fachstelle MenschenKind** fasst die gleichnamige **Fachtagung** zusammen und identifiziert den Mangel an Kinderkurzzeitpflege-Einrichtungen als **Versorgungslücke** im Berliner Hilfesystem.
- **März 2017** Die **Fachstelle MenschenKind** erörtert in einer **Stellungnahme** (nicht veröffentlicht) die mangelnde Möglichkeit für Angehörige von Kindern mit Behinderung oder Pflegegrad, ihr Recht auf Kurzzeitpflege geltend zu machen, da es keine passenden Einrichtungen gibt.
 - Notwendigkeit einer kindgerechten Umgebung, einer entwicklungsfördernden Tagesgestaltung und Förderung der Teilhabemöglichkeiten im Sinne der UN-BRK kann nicht alleine Aufgabe der Pflegeversicherung sein → **Kurzzeitwohnen**

- **13.07.2017** **Schriftliche Anfrage** der Abgeordneten Burkert-Eulitz und Topaç (die Grünen) zum gesetzlichen Anspruch auf Kurzzeitwohnen für pflegebedürftige Kinder.
 - Keine der 21 Kurzzeitpflegeeinrichtungen ist auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche spezialisiert (drei nehmen im Einzelfall Kinder auf)
 - Rehabilitationszentrum Berlin-Ost gGmbH (RBO-Herberge) bietet 5 Plätze für eine befristete, kurzzeitige Beherbergung von Kindern mit Behinderung. Schwerpunkt: Eingliederungshilfe
 - Realer Bedarf schwankt und ist für Kinder mit Intensivpflegebedarf besonders hoch
- **2017 - 2022** Eine AG aus SenGPG, SenBJF, AOK & vdek beschäftigt sich mit **Rahmenkonzepten für Wohngruppen für intensivpflegebedürftige Kinder**. Die SenGPG beauftragt ein Architekturbüro mit der Erstellung eines Gutachtens zur Prüfung der baulichen Voraussetzungen und kommt zu dem Ergebnis, dass diese für das Langzeitwohnen dieser Zielgruppe nahezu deckungsgleich mit den Anforderungen an das Kurzzeitwohnen sind. Aufgrund des Inkrafttretens des IPReG kommt das Rahmenkonzept nicht zur Abstimmung.
- **15.11.2019** Vereinsgründung **einePause e.V.** durch betroffene Eltern mit dem Ziel, ein Kurzzeitwohnhaus für pflegebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufzubauen.
- **29.10.2020** Die Fachstelle MenschenKind nimmt das Hilfsangebot Kurzzeitpflege und Kurzzeitwohnen in das Kinderversorgungsnetz auf.
- **20.12.2020** einePause e.V. schreibt die Gesundheitssenatorin Kalayci, die Bildungs- senatorin Scheeres und die Integrationssenatorin Breitenbach mit Bitte um Gespräch und Unterstützung an.
- **ab 2021** Verlagerung der Zuständigkeit des Themas Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche vom Ressort Pflege zum Ressort Jugend/Bildung im Zuge des BTHG.
- **29.04.2021** Erste Sitzung **UAG Kurzzeitwohnen** des Fachbeirats Care Management im Auftrag der SenBJF.

- 11.06.2021** ● Vertreter*innen der SenBJF, SenGPG und SenIAS sagen eine Pause e.V. die Unterstützung zum einePause-Haus als Einrichtung des Kurzzeitwohnens zu.
- 12.12.2022** ● Fachbeirat Care Management gibt Empfehlung zum Kurzzeitwohnen im Land Berlin heraus.
- 26.04.2023** ● Das Kurzzeitwohnen wird in den Koalitionsvertrag aufgenommen: „Die Koalition wird ein Angebot des Kurzzeitwohnens für junge Menschen mit umfassendem Unterstützungsbedarf in Abstimmung der beteiligten Hauptverwaltungen entwickeln.“ (Land Berlin, 2023, S. 37)
- 14.12.2023** ● Im Berliner Doppelhaushalt 2024/2025 werden für das Kurzzeitwohnen 800.000 € als Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe und andere Organisationen zur Förderung der Jugendhilfe festgelegt.
- 05.07.2024** ● Fachtag „Kurzzeitangebote schaffen“ – Neue Chancen für Familien von Kindern und Jugendlichen mit hohem Assistenzbedarf von der Cooperative Mensch eG
- Senatorin Günther-Wünsch versichert, dass sich der Senat dem Thema annimmt und ein Interessensbekundungsverfahren startet.
- 22.11.2024** ● Brief des Fachbeirats Care Management an Senatorin Günther-Wünsch mit dem Anliegen, auf das Vorhaben im Koalitionsvertrag hinzuweisen und die Wichtigkeit eines Kurzzeitwohnens für die betroffenen Familien zu betonen.
- 24.02.2025** ● Antwortschreiben von Frau Stappenbeck (SenBJF) im Auftrag von Senatorin Günther-Wünsch:
- Es hätten nur 2-3 Plätze im Haushaltsjahr 2025 angeboten werden können.
 - „Um dauerhaft langfristige, gesicherte Entlastungsangebote zu schaffen, wird das Land Berlin deshalb eine entsprechende Beschlussvorlage in die Jugend- und Familien-Ministerkonferenz zur Schaffung einer rechtlichen Grundlage einbringen.“

- 27.02.2025** ● Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Freier-Winterwerb (SPD) zum Stand des Projekts Kurzzeitwohnen, Antwort des Senats (Staatssekretär Falko Liecke) am 18.03.25:
- „Aus keinem Sozialgesetzbuch ergibt sich gegenwärtig keine rechtliche Grundlage.“
 - Der Bedarf lässt sich nicht quantifizieren.
 - Es hätten mit den 800.000 € maximal zwei Plätze einmalig und ganzjährig für 2025 angeboten werden können.
 - „Auch auf Bundesebene sind bisher keine langfristig finanzierten vergleichbaren Modelle vorhanden.“
- 15.05.2025** ● einePause e.V. schreibt einen Brief an Senatorin Günther-Wünsch und an Staatssekretärin Haußdörfer und fordert:
- Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Anschubfinanzierung
 - Kostenübernahme und Bereitstellung von ein bis zwei Notfallplätzen
 - Entgeltvereinbarung im Rahmen der Eingliederungshilfe
- 25.09.2025** ● Zweiter Brief des Fachbeirats Care Management an Senatorin Günther-Wünsch mit dem Vorschlag, an der entsprechenden Beschlussvorlage für die Jugend- und Familien-Ministerkonferenz (JFMK) auf Bundesebene mitzuarbeiten
- 25.09.2025** ● Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Tabor (AfD) zum einePause-Haus, Antwort des Senats (Staatssekretär Falko Liecke) am 09.10.25:
- „Für den Betrieb eines dauerhaften, langfristig gesicherten Entlastungsangebotes „Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ bedarf es einer entsprechenden bundesgesetzlichen Regelung, die eine Refinanzierung des Angebotes sicherstellt.“
 - Das auf dem Fachtag Kurzzeitwohnen angekündigte Interessensbekundungsverfahren hat nicht stattgefunden, da das Projekt nicht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Rahmen einer Zuwendungsfinanzierung durchführbar ist.
- 18.12.2025** ● Im Berliner Doppelhaushalt 2026/2027 werden für das Kurzzeitwohnen 0 € festgelegt.

FACHBEIRAT CARE MANAGEMENT

für versorgungsintensive
Kinder und Jugendliche

IMPRESSUM

Herausgeber

Fachstelle Care Management
Landeskoordination Rehabilitation und Teilhabe –
Kinder und Jugendliche
im Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.
Ruhrstraße 12A
10709 Berlin
Telefon 030 20 994 302 / 305
E-Mail care-management@vdk.de
Internet www.fachbeirat-caremanagement.de
Instagram www.instagram.com/lako.berlin/

Redaktion

Julia Dorow & Lea Schmidt

Gestaltung

Ina Beyer 3in1 grafik | redaktion | leichte sprache

Juni 2026

